

GR Schabereiter Thomas

Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung am 24.07.2018, 1800 Uhr

im Sitzungssaal der Freiwilligen Feuerwehr Stanz im Mürztal, 8653 Stanz 61

Die Einladung der Mitglieder des Gemeinderates erfolgte durch Emailversand. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist im Anhang beigeschlossen¹.

Beginn der Sitzung: 1800 Uhr

Ende der Sitzung: 2015 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister DI Pichler Friedrich (Vorsitzender)

Gemeindekassier Ing. Stadlhofer Bruno

GR Hafenscherer Johann

Gemeinderäte:

SPÖ BI ÖVP

GR Maierhofer Christian GRⁱⁿ Reinhofer Andrea GR Ellmaier Johann

GR DI(FH) Schabereiter Dieter

GR Gallbrunner Kurt GRⁱⁿ Brandner Beatrix

GRin Stolz Johanna

GRin Pichler Julia

Außerdem anwesend war: AL Lebner Raimund, anzugelobender GR Kelemina

Martin

Entschuldigt waren: GR Haas Erich,

Nicht entschuldigt: -

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich



Tagesordnung

- 1. Fragestunde
- 2. Beschluss der Sitzungsprotokolle der Sitzung vom 24.05.2018
- 3. Einläufe
- 4. Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitglieds
- 5. Bestellung des neuen Gemeinderatsmitglieds in die Fachausschüsse
- 6. Wahl des Vizebürgermeisters
- 7. Beschluss über die Servicevertragsaufkündigung, Knoll KG
- 8. Beschluss über Einbringung einer Eigentumsfreiheitsklage, Knoll KG
- Bericht des Infrastrukturausschusses und Beschluss über einen aktuellen Gebührenund Förderungskatalog
- 10. Beschluss über den 1. Nachtragsvoranschlag 2018
- 11. Beschluss zur Aufnahme von Darlehen (Sanierung, LKW)
- 12. Beschluss zur Beauftragung der Einrichtungsplanung des Gemeindeamts
- 13. Beschluss zur Erstellung eines Regenwasserkonzepts, Schulsiedlung und Umgebung
- 14. Beschluss zur Errichtung einer Fernwärmeleitung im Gesslbauerweg
- 15. Beschluss zur Anschaffung von Schulmöbel für die Volksschule Stanz
- 16. Beschluss zur WLV-Sanierung, Possegg
- 17. Beschluss zum Verkauf der Anteile am Mehrparteienhaus in Mürzzuschlag
- 18. Berichte des Bürgermeisters



Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt alle Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 1800 Uhr.

BGM Pichler begrüßt Mag. Bergmann von der BH, welcher als Vertreter des Bezirkshauptmanns die Angelobung des neu zu wählenden Vizebürgermeisters durchführen wird. Die Tagesordnungspunkte 4, 5 und 6 werden vorgezogen.

4. Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitglieds

Durch den Rücktritt von GR Peter Bader wurde Martin Kelemina als nachfolgender Gemeinderat der SPÖ einberufen. Die Kundmachung erfolgte ordnungsgemäß und Martin Kelemina nimmt die Einberufung an und unterzeichnete die Annahmeerklärung² sowie die Zustimmungserklärung zur elektronischen Übermittlung von Einladungen³ zu zukünftigen Gemeinderatssitzungen per E-Mail.

Die Einberufung in den Gemeinderat erfolgte fristgerecht. Die vorgereihten möglichen Gemeinderäte Siener, Derler, Wetzlhütter, Fetz, Edlinger und Pusterhofer verzichteten auf ihr Mandat.

Angelobung:

Bürgermeister Pichler spricht für den anzugelobenden Gemeinderat die Angelobungsformel:

Ich gelobe, der Republik Österreich und dem Land Steiermark unverbrüchliche Treue zu bewahren, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteilsch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach besten Wissen und Gewissen zu fördern.

Der anzugelobenden Gemeinderat Martin Kelemina vervollständigt die Angelobungsformel mit den Worten:



Ich gelobe.

Martin Kelemina wurde angelobt und ist somit Mitglied des Gemeinderats der Gemeinde Stanz. Bgm Pichler heißt den neuen GR Kelemina herzlich im Gemeinderat Stanz willkommen und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

5. Bestellung des neuen Gemeinderatsmitglieds in die Fachausschüsse

Zusätzlich zur erledigten Stelle im Gemeinderat müssen auch die Stellen in den Fachausschüssen nachbesetzt werden, wobei die Funktionen (wie etwa Schriftführer, Ersatzmitglied, etc.) der erledigten Stellen in den Fachausschüssen nicht automatisch auf das nachbesetzte Fachausschussmitglied übergehen, sondern in der nächsten Fachausschusssitzung zu beschließen sind.

Jene Fraktion, die ein Fachausschussmitglied durch Ausscheiden aus dem Gemeinderat verliert, hat das Recht, ein neues Fachausschussmitglied vorzuschlagen. Nicht auf diesen Vorschlag abgegebene Stimmen sind ungültig, das heißt, die Aufteilung der Mitglieder jeder Wahlpartei in den Fachausschüssen bleibt unberührt (lt. GemO §28 Abs.2 und sinngemäß §24 Abs.2).

BGM Pichler stellt den Antrag, die Wahl der neuen Fachausschussmitglieder der Einfachheit halber mit Handzeichen durchzuführen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Zu besetzende Sitze in den Fachausschüssen:

Prüfungsausschuss:	Fraktion	bish. Funktion Mitglied	
künftiger VzBGM Kurt Gallbrunner	SPÖ		
Bauausschuss:			
ehem. GR Peter Bader	SPÖ	Mitglied	



Umweltausschuss:

ehem. GR Peter Bader SPÖ Ersatzmitglied

Schulausschuss:

ehem. GR Peter Bader SPÖ Ersatzmitglied

Kulturausschuss:

ehem. GR Peter Bader SPÖ Mitglied

Infrastrukturausschuss:

ehem. GR Peter Bader SPÖ Obmann Stv.

Ausschuss Stanz 2030:

ehem. GR Peter Bader SPÖ Obmann Stv.

Sozialausschuss:

ehem. GR Peter Bader SPÖ Ersatzmitglied

Funktionen des neuen Ausschussmitglieds:

Die Funktionen des neuen Fachausschussmitglieds sind in den nächsten Fachausschusssitzungen zu bestimmen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass GR Kelemina die Ausschussmitgliedschaften von ehem. VzBGM Bader übernimmt und bittet um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.



6. Wahl des Vizebürgermeisters

Die SPÖ-Fraktion hat einen gültigen Wahlvorschlag⁴ zur Wahl des Vizebürgermeisters eingebracht, welcher von BGM Pichler verlesen wird. Die Wahl wird mittels vorbereiteter Stimmzettel durchgeführt, auf welchen der Name von GR Kurt Gallbrunner angeführt ist. Mag. Bergmann überwacht die geheime Wahl und das Einwerfen der Stimmzettel in die Wahlurne. Die Auszählung führt Mag. Bergmann durch, wobei von jeder Fraktion ein GR die Auszählung überwacht. Das Wahlergebnis lautet:

ausgegebene Stimmzettel: 14
abgegebene Stimmen: 14
gültige Stimmen: 6
ungültige Stimmen: 8

BGM Pichler erklärt, dass die SPÖ als vorschlagsberechtigte Partei als einzigen Wahlvorschlag Kurt Gallbrunner vorgeschlagen hat. Jede Stimme, die nicht auf die im Wahlvorschlag genannte Person entfällt, ist laut Gemeindeordnung ungültig. Somit ist Kurt Gallbrunner auch mit nur sechs Stimmen neuer Vizebürgermeister.

Mag. Bergmann spricht für den anzugelobenden Vizebürgermeister die Angelobungsformel:

Ich gelobe, der Republik Österreich und dem Land Steiermark unverbrüchliche Treue zu bewahren, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteilsch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach besten Wissen und Gewissen zu fördern.

Der anzugelobenden Vizebürgermeister Kurt Gallbrunner vervollständigt die Angelobungsformel mit einem Handschlag und den Worten:

Ich gelobe.

Mag. Bergmann und BGM Pichler unterzeichnen die Niederschrift der Angelobung. Bgm Pichler gratuliert VzBgm Gallbrunner zu seiner Wahl und freut sich auf die Zusammenarbeit. Mag. Bergmann gratuliert ebenfalls und verlässt sodann die Sitzung.



BGM Pichler stellt den Antrag um Aufnahme eines weiteren Punktes auf die Tagesordnung. Dabei handelt es sich um einen Verbauungsantrag an die WLV betreffend den Feistererbach zum Schutz des Ortszentrums.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

1. Fragestunde

GR Hafenscherer:

Gibt bekannt, dass sich die Bewohner rund um die RAIKA beschweren würden, dass das Schachtgitter beim Passieren von Fahrzeugen starke Geräusche erzeugen würde.

BGM Pichler:

Sagt zu dies zu prüfen.

GR Hafenscherer:

Berichtet, dass beim Containerplatz in der Brandstatt der Asphaltbelag Schäden aufweisen würde. Er sieht nicht ein, dass dies dem Fuhrhof nicht selbst auffallen würde. Gewisse Fuhrhof-Mitarbeiter würden auf Nachfrage angeben, dass sie Schäden nur nach vorheriger Anweisung beheben dürften.

BGM Pichler:

Erklärt, dass die Fuhrhofmitarbeiter nicht auf Zuruf von Jedermann/frau ihre Arbeit verrichten können. Es gibt eine Liste der Aufgaben, die gemeinsam mit dem AL besprochen wird und danach wird vorgegangen. Fuhrhofmitarbeiter melden selbstverständlich auch ihre Wahrnehmungen in diese Liste ein. Derzeit sei es jedoch so, dass am Fuhrhof keineswegs eine personelle Überkapazität herrschen würde. Die Straßen im Gemeindegebiet seien allgemein in einem betrüblichen Zustand, der aus Versäumnissen der Vergangenheit herrührt und nicht von heute auf morgen saniert werden könne. Der Vorstand hat beschlossen, die für die Sanierung nötige Betriebsmittel (zB. Stangenwalze) anzuschaffen, damit rascher auf Schäden reagiert werden kann.

GRin Eder:



Gibt an, dass der Brückenbelag zum Hollersbachgraben stark beschädigt sei und stellt die Frage, wann dies repariert werden würde.

BGM Pichler:

Informiert, dass es dazu bereits einen Vorstandsbeschluss geben würde. Es seien im gesamten Gemeindegebiet mehrere Brücken in einem betrüblichen Zustand und müssten noch heuer sukzessive saniert werden.

GR Ellmaier:

Gibt an, dass die Brücke über den Stanzbach im Bereich gegenüber der Säge eine private Brücke sei.

BGM Pichler:

Bestätigt dies und gibt an, dass eine Beteiligung von Herrn DI Mähring angefragt werden würde. Diese Fußgängerbrücke sei in erster Linie für den Sonnenweg wichtig.

GRin Reinhofer:

Fragt an, ob man generell in Stanz die Schaffung von Wohnstraßen (§76b StVO) zum Beispiel für die Schulsiedlung bzw. die Baumannsiedlung realisieren könne.

BGM Pichler:

Dies sei eine Möglichkeit. In Bezug auf das neue Ortszentrum ist die Erstellung eines gesamtheitlichen Verkehrskonzepts für das Gemeindegebiet geplant. Ein Thema sei auch die Baumannsiedlung, wobei derzeit noch eine Person einer Übernahme durch die Gemeinde nicht zugestimmt habe.

VzBGM Gallbrunner:

Gibt an, dass in der Schulsiedlung derzeit Tempo 30 gelten würde und spricht sich gegen die Schaffung einer Wohnstraße aus. Auch die anderen Bewohner der Schulsiedlung würden das nicht wollen.

BGM Pichler:

Informiert VzBGM Gallbrunner, dass in der Schulsiedlung derzeit offiziell Tempo 50 gelten würde, da den von der Gemeinde in der Vergangenheit aufgestellten Verkehrszeichen keine Verordnungen zugrundeliegen würden. Diese seien somit ungültig. Das gilt übrigens für alle in der Vergangenheit aufgestellten Verkehrszeichen. Die Gemeinde ist daran, diesen Misstand sukzessive zu beseitigen. Viel Zeit und Aufwand in der Verwaltung und am Fuhrhof würden laufend bei solchen "Altlasten" investiert.



GRⁱⁿ Reinhofer:

Die Leiter am Steg des Teichs würde noch fehlen. Wann soll diese montiert werden.

BGM Pichler:

Die Montage ist für morgen geplant.

2. Beschluss der Sitzungsprotokolle der Sitzung vom 24.05.2018

BGM Pichler informiert den Gemeinderat, dass es gegen das öffentliche und nichtöffentliche Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 24.05.2018 keine Einwendungen gegeben habe. Die Schriftführer der Fraktionen und der Vorsitzende unterzeichnen das Protokoll.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzung vom 24.05.2018 beschließen und bittet dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

3. Einläufe

3.1 Ansuchen um Subvention, Tennisclub⁵

BGM Pichler verliest den Einlauf des Tennisclubs, wonach eine Subvention zur Anschaffung eines neuen Rasenmähers beantragt wird.

GK Stadlhofer:

Erinnert, dass im Gemeinderat vereinbart sei, dass man für Geräte mit Verbrennungsmotoren keine Förderungen mehr ausschütten würde.

BGM Pichler:

Bestätigt dies und merkt an, dass es in solchen Fällen besser wäre, zuerst die Förderungen zu beantragen, und erst dann die Anschaffung zu tätigen. Die Rechnung des Mähers sei vom 04.05.2018. Er schlägt vor, die Behandlung des Ansuchens an den Gemeindevorstand zu delegieren.

Dem stimmt der Gemeinderat zu.

3.2 Ansuchen um Subvention, Trailrun⁶



BGM Pichler verliest den Einlauf, wonach eine Subvention zur Durchführung des Trailruns als "green event" beantragt wird. Dazu habe es bereits ein Treffen im Rahmen der e5-Mitgliedschaft der Gemeinde zwischen DI Heide Rothwangl-Heber und den Organisatoren des Trailruns gegeben. Das Konzept würde bereits stehen. Für die StarterInnen sollen Sackerl mit Stanzer Produkten zusammengestellt werden.

In den vergangenen Jahren habe die Gemeinde die Durchführung des Trailruns immer mit € 500,00 gefördert. Lediglich im letzten Jahr, wo der Trailrun als Österreichische-Berglauf-Meisterschaft organisiert war, habe es eine außergewöhnliche Förderung von € 2.800,00 gegeben.

GK Stadlhofer:

Eine Förderung von € 500,00 sei sicher in Ordnung. Er schätzt die Kosten, die für die Starter-Sackerl zu erwarten seien, auf ca. € 15,00 pro Sackerl.

GRin Reinhofer:

Der Vorteil wäre eine gute Werbung für die Stanz, wenn auf den Starter-Sackerln und Produkten das Stanzer Logo angebracht sei.

GK Stadlhofer:

Gibt zu bedenken, dass dies dennoch zusätzliche Kosten von ca. € 1.500,00 bedeuten würde

BGM Pichler:

Kann sich vorstellen, dass die Gemeinde die Hälfte der Kosten für die Sackerl und zusätzlich die alljährliche Subvention in Höhe von € 500,00 übernehmen würde. Er schlägt vor, die Behandlung dieses Einlaufs ebenfalls an den Gemeindevorstand zu delegieren.

Dem stimmt der Gemeinderat zu.

3.3 Ansuchen um Zuschuss WG Mestlweg⁷

BGM Pichler verliest den Einlauf, wonach die Wegegenossenschaft Mestlweg einen Zuschuss zu einer Wegereparatur beantragt. Dazu würde ein Angebot der Firma Griesenhofer vorliegen. Vorgeschlagen wird, dass sich der Gemeindevorstand den Schaden vor Ort ansieht und danach entscheidet. Dem stimmt der Gemeinderat zu.



7. Beschluss über die Servicevertragsaufkündigung, Knoll KG

BGM Pichler umreißt die Genese der Kabel-TV-Misere mit der Knoll KG. Demnach sei in der Vergangenheit immer wieder versäumt worden, klare vertragliche Verhältnisse zu schaffen, obwohl viel Steuergeld an die Knoll KG und Vorgänger ausbezahlt wurde. Die Gemeinde habe in der Vergangenheit erhebliche Summen in das Kabel-TV-Netz investiert.

Nachdem von Hr.Knoll gegenüber der Gemeinde in mehreren Gesprächen die Absicht kundgetan wurde, das Kabel-TV-Netz zu verkaufen und die Stadtgemeinde Kindberg als Miteigentümer des E-Werkes bzw. der Kabelgesellschaft mittleres Mürztal ebenfalls in mehreren Gesprächen kundgetan hat, großes Interesse am Kabel-TV-Netz zu haben, weist Bgm Pichler auf die ungeklärten Eigentumsverhältnisse hin und auch auf die sich daraus ergebende strafrechtliche Relevanz. Eine Rechtsexpertise habe ergeben, dass bei einem Verkauf nicht ausgeschlossen werden kann, dass Gemeindeeigentum an der Gemeinde vorbei, verkauft würde. Viele Indizien würden derzeit darauf hindeuten, dass das Netz zumindest in großen Teilen im Eigentum der Gemeinde stehen würde. Würde er oder der Gemeinderat einfach dabei zusehen, wie durch eine Firma bzw. Privatperson Gemeindeeigentum verkauft würde, würde man sich der Untreue strafbar machen. Er persönlich habe keinerlei Ambitionen für eine zusätzliche Altlast aus der Vergangenheit eine Strafe zu riskieren. Die Anwaltskanzlei NHP habe sich eindringlich mit der Causa befasst und für den Gemeinderat ein Gutachten und eine (straf)rechtliche Einschätzung erstellt. Empfohlen wird die Einbringung einer Eigentumsfreiheitsklage. Nur über diesen Weg ist die Altlast aus der Vergangenheit sauber zu klären.

GR Ellmaier:

Wurde mit Herrn Knoll bereits darüber gesprochen?

GK Stadlhofer:

Wurde Herr Knoll bereits informiert?

BGM Pichler:

Mit Hr. Knoll sei man schon mehrere Male zusammen gesessen. Die Gemeinde hat Hr. Knoll auch mitgeteilt, dass sie einen fairen Vergleich anstrebt. Jedoch ist von Seiten Knoll dafür kein Entgegenkommen zu erkennen gewesen. Vereinbarungen aus dem letzten Gespräch auch im Beisein seines Anwaltes Dr. Stastny wurde von der Gemeinde eingehalten, von der Knoll KG leider nicht. Eine neuerliche Terminvereinbarung mit Hr. Knoll wurde einseitig von ihm abgesagt.

GRⁱⁿ Reinhofer:

Wie lange wird schon versucht, die Cause in Gesprächen zu lösen?

BGM Pichler:



Über ein Jahr.

GR D. Schabereiter:

Wie ist die Situation bzgl. schriftlicher Dokumentation? Hat Herr Knoll schriftlich, dass er Eigentümer ist?

BGM Pichler:

Wie in vielen der Altlasten, mit denen man in der täglichen Arbeit am Gemeindeamt zu tun habe, sei die Situation der schriftlichen Dokumentation sehr unerfreulich. Die Misere sei über die letzten 35 Jahre entstanden, da man keine klaren Verhältnisse schaffen konnte oder wollte. Herr Knoll habe bisher kein Schriftstück vorlegen können, das ihn als Besitzer des Netzes ausweisen würde. Würde ein solches existieren könnte man sich viel Arbeit ersparen. Unterlagen, welche auf der Gemeinde aufliegen und Aussagen von Zeitzeugen deuten aber darauf hin dass eine erhebliche finanzielle Beteiligung der Gemeinde und vieler Privatpersonen an der Entstehung des Netzes fakt ist. Abgezinst auf die heutigen Verhältnisse habe die Gemeinde bereits rund k€ 133 in das Netz investiert. Zum geplanten Verkauf des Netzes würde es ein Schätzgutachten geben, welches von ca. k€ 125 an möglichem Verkaufserlös ausgehen würde.

GR Hafenscherer:

Spricht sich dafür aus, die Knoll KG vor den Konsequenzen der Eigentumsfreiheitsklage zu warnen. Wenn dies nichts bringen würde, müsse man klagen.

GRⁱⁿ Reinhofer:

Sieht das auch so. Aus ihrer Sicht solle man eine kurze Frist für eine Einigung festlegen und nach Ablauf klagen.

BGM Pichler:

Eine Klage sei für Herrn Knoll ein Dilemma. Der Verlust der Klage würde ein großes finanzielles Risiko für Herrn Knoll darstellen. Er würde mit der Knoll KG gerne einen fairen Vergleich schließen und eine Klage vermeiden. Jedenfalls wolle er Hr. Knoll fairerweise vor Klagseinbringung nochmals klarmachen, dass ein erhebliches Risiko für Hr. Knoll besteht. Er stellt die Frage, ob jemand aus dem Gemeinderat persönlich einen guten Zugang zu Herrn Knoll haben würde.

Der gesamte Gemeinderat verneint dies.

GRⁱⁿ Reinhofer:

Stellt die Frage, ob der Vorwurf der Untreue den gesamten Gemeinderat oder nur den Bürgermeister treffen würde.

BGM Pichler:



In erster Linie tragen jene Verantwortung, die für die Auszahlung von Geldern gestimmt haben. Wenn man nun jedoch keine entsprechenden Schritte setzen würde, wäre der gesamt jetzige Gemeinderat im strafrechtlichen Bereich unterwegs, sofern das Kabel-TV-Netz verkauft würde.

GK Stadlhofer:

Gibt an, dass er sich heute das Gutachten der Anwaltskanzlei durchgelesen habe. Einen Beweis für die Eigentümerschaft der Gemeinde habe er keinen herauslesen können. Er stellt die Frage, ob Herr Knoll den Inhalt des Gutachtens kennen würde.

BGM Pichler:

Herr Knoll wurde in den stattgefundenen Gesprächen der Inhalt des Gutachtens mündlich zur Kenntnis gebracht. Er schlägt vor, einen neuerlichen Versuch zur Aufnahme eines letzten Gesprächs zu starten. Nun solle man im Gemeinderat beide Beschlüsse fassen, damit die Knoll KG und ihr Anwalt wissen, dass es dem GR ernst ist.

GK Stadlhofer:

Es gäbe keine offiziellen Aufträge zur Wartung des Netzes an die Knoll KG.

BGM Pichler:

Das ist genau das Problem, keine Verträge und eine Menge an Indizien.

GK StadIhofer:

Wenn man die Wartung nun aufkündigen werde, würde es kein Service durch die Knoll KG mehr geben. Außerdem müssten die Fernsehgebühren dann an die Gemeinde gezahlt werden.

GR Ellmaier:

Warnt davor, dass in einer Zeit ohne Wartung durch die Knoll KG viele Kunden abspringen würden.

BGM Pichler:

Glaubt nicht, dass die Performance der Wartung noch viel schlechter werden kann. Aus seiner Sicht sei das derzeitige Verhalten der Knoll KG unverständlich, da ein Netz, das permanent Kunden verliert, immer weiter im Wert sinken würde.

GRⁱⁿ Reinhofer:

Das E-Werk Kindberg würde das Netz gut kennen. Taugliche Servicetechniker seien recht einfach aufzutreiben.

GK Stadlhofer:

Natürlich müsse die Gemeinde dann auch die entsprechenden Einnahmen selbst lukrieren.

GRⁱⁿ Reinhofer:

Sieht in einer Aufkündigung des Wartungsvertrags den ersten Schritt für die Klage.



BGM Pichler:

Sieht das ebenfalls so. Ein Beschluss solle nun gefasst werden, den Servicevertrag aufzukündigen. Die Wirksamkeit der Kündigung könne auch nach einem gemeinsamen Gesprächstermin liegen.

GK Stadlhofer:

Wer soll nach einer Kündigung das Netz bei Schäden reparieren?

GR Ellmaier:

Wer wäre so wie Herr Knoll auch am Wochenende erreichbar?

BGM Pichler:

Die Reparaturen, die das E-Werk Kindberg schon in der Vergangenheit am Netz durchgeführt habe, haben gut funktioniert.

GRⁱⁿ Reinhofer:

Im E-Werk Kindberg könne man eine Ansprechsperson etablieren. Die Fernsehgebühren müssten ab der Kündigung an die Gemeinde fließen.

GR D. Schabereiter:

Ein heutiger Beschluss, dass man den Wartungsvertrag kündigen werde, würde ja nicht unbedingt bedeuten, dass der Vertrag mit morgen bereits enden müsse. Man könne auch das letzte persönliche Gespräch abwarten und den Beschluss als Warnung verstehen. In der Zwischenzeit könne man sich nach einem passenden Servicetechniker, der Fachkenntnis hat, umsehen.

GR Hafenscherer:

Schlägt vor, das Kabelnetz der Knoll KG zu schenken und als Gemeinde darauf zu verzichten.

BGM Pichler:

Sieht dafür rechtlich keinerlei legale Möglichkeit.

GK Stadlhofer:

Hält es für wichtig, dass vor einer Kündigung des Wartungsvertrags ein Plan B zur weiteren Wartung existiert.

GRⁱⁿ Reinhofer:

Will vor einer Kündigung rechtlich abklären, ob die Gemeinde die Fernsehgebühren einheben darf.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass der mündliche Servicevertrag zum Stanzer Kabelnetz mit der Knoll KG aufgekündigt werden soll.



Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

8. Beschluss über Einbringung einer Eigentumsfreiheitsklage, Knoll KG

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass gegen die Knoll KG eine Eigentumsfreiheitsklage zur Feststellung der Besitzverhältnisse am Stanzer Kabelnetz eingebracht werden soll.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Der Gemeinderat vereinbart, dass an einem Gesprächstermin mit Herrn Knoll folgende GR teilnehmen sollen: BGM Pichler, VzBGM Gallbrunner, GK Stadlhofer, GR Th. Schabereiter, GR Hans Ellmaier.

9. Bericht des Infrastrukturausschusses und Beschluss über einen aktuellen Gebühren- und Förderungskatalog

BGM Pichler berichtet, dass in der letzten Infrastrukturausschusssitzung der Gebühren- und Förderungskatalog überarbeitet wurde. Einzig einige Punkte sind derzeit noch unklar. Diese soll der Gemeinderat nun festlegen. danach kann die Überarbeitung der Kataloge beschlossen werden. Dazu verliest BGM Pichler das letzte Protokoll der Infrastrukturausschusssitzung⁸.

Präzisierungsvorschläge für die Punkte:

- 2.3 Die Neubauförderung beträgt € 1.000,00. Förderungen zu Zu- und Umbauten müssen individuell beantragt werden.
- 2.4 Die Definition, was ökologische Produkte sind, wird durch die Umweltgütesiegel "Umweltzeichen" und "Blauer Engel" definiert.
- 2.5 bzw. Pkt 11 der Liste: "[...] nur wenn die Wärmepumpe als Heizung dient."
- 2.7 Die Teilnahme an der Gräderaktion ist für Haushalte, die nicht über eine Hofstelle verfügen, nicht möglich. In Einzelfällen kann ein Zuschuss individuell beantragt werden.
- 3.6 Dieser Punkt wird in die neue Abfuhrordnung aufgenommen werden.
- 3.7 Dieser Punkt wird in die neue Abfuhrordnung aufgenommen werden.

GRⁱⁿ Reinhofer:



Wünscht ein Formular zur einfachen Beantragung der Förderungen.

BGM Pichler:

Sagt zu ein solches erstellen und auf der Homepage veröffentlichen zu lassen

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Änderung des Gebühren- und Förderungskatalogs laut den vom Infrastrukturausschuss vorgeschlagenen und in der Gemeinderatssitzung präzisierten Änderungen beschließen. Alle diese Änderungen sollen rückwirkend mit 01.01.2018 in Kraft treten. Die Erhöhung beim Zuschuss zur Enthornung tritt mit 01.07.2018 in Kraft. Dazu bittet er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

10. Beschluss über den 1. Nachtragsvoranschlag 2018

BGM Pichler berichtet, dass ein Nachtragsvoranschlag erstellt wurde, um den Umbau des Gemeindeamts, die Anschaffung eines LKWs und die bereits aufgetretenen Unwetterschäden abbilden zu können. Zum Gemeindeanteil des Umbaus des Ortszentrums betrugen die geschätzten Kosten € 1,6 Mio. Nun seien bereits die Baukosten bekannt, und es ist gelungen, die Gesamtsumme um k€ 130 zu senken. Diese Reserve habe man nun für die Einrichtung des Gemeindeamts zur Verfügung. Das Land Steiermark fördert den Umbau des Ortszentrums und Gemeindeamts mit insgesamt k€ 800 an BZ-Mittel. Zur Darlehensaufnahme über € 1,6 Mio sagte die FA 7 bereits grundsätzlich ihr Einverständnis zu. Heuer werden von dieser Summe noch etwa k€ 300 fällig werden. Ob man die gesamte Summe ausschöpfen wird, steht noch nicht fest.

Zum Baufortschritt führt BGM Pichler aus, dass laut Bauzeitp heuer noch der Rohbau fertig gestellt werden soll. Über den Winter ist der Innenausbau geplant. Ob es gelingen wird, eine verkehrsberuhigte Zone durch den Ortskern zu schaffen, ist noch nicht klar.

Der nun vorliegende Nachtragsvoranschlag sei ausgeglichen und BGM Pichler eröffnet die Diskussion darüber.

GK Stadlhofer:

Zeigt sich mit dem Nachtragsvoranschlag grundsätzlich einverstanden.

GRⁱⁿ Reinhofer:



Fragt nach, ob die Anschaffung des LKWs komplett mit Kran geplant sei, oder ob man den alten Kran noch verwenden könne.

BGM Pichler:

Gibt an, dass nicht nur der LKW selbst sondern auch der Kran schon sehr desolat sei. Somit sei eine Neuanschaffung unumgänglich. Wenn der Gemeinderat einer Neuanschaffung nicht zustimmen würde, wären ca. k€ 30 nötig um dringende Reparaturen durchzuführen. Niemand könne danach sagen, wie lange dieses Fahrzeug danach noch halten würde. Zum jetzige Zeitpunkt seien noch ca. k€ 20 durch den Verkauf des LKWs zu lukrieren.

GRⁱⁿ Reinhofer:

Gibt an, dass ihr bekannt sei, dass Kräne manchmal auf andere LKW montiert werden.

BGM Pichler:

Dies würde in diesem Fall keinen Sinn ergeben. Zur Anschaffung würden derzeit drei noch unverhandelte Angebote vorliegen.

GRⁱⁿ Reinhofer:

Fragt nach, ob man auch eine Anfrage an die Bundesbeschaffungsagentur gestellt habe.

BGM Pichler:

Diese würden nur "nackte" Fahrzeuge anbieten, wohingegen der LKW der Gemeinde über bestimmte Sonderausstattungen verfügen müsse.

GRⁱⁿ Reinhofer:

Merkt an, dass die Angebote der Bundesbeschaffungsagentur jedoch bereits verhandelt wären.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag in der vorliegenden Form⁹ beschließen und bittet dazu um ein Handzeichen

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

11. Beschluss zur Aufnahme von Darlehen (Sanierung, LKW)

Die nötigen Darlehen (€ 1,6 Mio. zum Umbau des Gemeindeamts und der Ortsgestaltung und k€ 165 für die Anschaffung eines neuen LKWs) wurden bei vier Instituten angefragt. Es waren dies die RAIKA, die Sparkasse, die Hypo Vorarlberg und die BAWAG. Alle Institute haben ähnliche Angebote abgegeben und unterscheiden sich hauptsächlich bei der Zinshöhe. Zu beachten sei



jedoch, dass die RAIKA zumindest noch eine Filiale in der Stanz betreiben würde. Die FA 7 genehmigt derzeit keine Darlehen >1%.

RAIKA	0,75%
Sparkasse	1,00%
Нуро	0,74%
BAWAG	0,55%

GK Stadlhofer:

Sind die Zinszahlungen immer von der vollen Summe von € 1,6 Mio. berechnet?

BGM Pichler:

Heuer würden nur mehr etwa k€ 300 benötigt, k€ 100 würden als BZ-Mittel fließen. 2019 wären etwa k€ 900 zu bezahlen und weitere k€ 100 würden als BZ-Mittel zugeschossen. Die Zinsen würden sich nach der tatsächlich benötigten Summe berechnen.

GK Stadlhofer:

Beträgt die Laufzeit für beide Darlehen 30 Jahre?

BGM Pichler:

Die Laufzeit für das Darlehen für das Ortszentrum beträgt 30 Jahre. Die Laufzeit für das Darlehen für den LKW beträgt alternativ fünf oder acht Jahre.

GK Stadlhofer:

Sieht die Notwendigkeit der Aufnahme beider Darlehen gegeben und spricht sich dafür aus, mit der RAIKA nachzuverhandeln.

GRin Reinhofer:

Habe die Sparkasse auch angeboten?

BGM Pichler:

Bestätigt dies und informiert erneut, dass die Sparkasse bei einem Zinssatz von 1,00% liegen würde.

GRⁱⁿ Reinhofer:

Führt aus, dass die RAIKA-Filiale in der Stanz wöchentlich nur 14 Stunden geöffnet habe. Bei einer Darlehnsaufnahme sei dies zu bedenken und wünscht sich eine Standortgarantie für den Bankomaten.

BGM Pichler:

Hebt den Zinssatz der BAWAG hervor und schlägt vor, dass dieser Zinssatz das Ziel in einer Nachverhandlung mit der RAIKA sein soll. Beim Darlehen für den LKW führt er aus, dass die



Zinslast bei einer Laufzeit von fünf Jahren ca. k€ 3/a, bei einer Laufzeit von acht Jahren bereits ca. k€ 5/a betragen würden. Er spricht sich deshalb für eine Laufzeit von fünf Jahren aus.

GRin Reinhofer:

Sei bei der Neuanschaffung des LKW die regelmäßige Wartung inkludiert.

BGM Pichler:

Solche Dinge seien möglich, jedoch sehr teuer. Man würde sehr viel dafür bezahlen, "nicht nachdenken" zu müssen.

GRⁱⁿ Reinhofer:

Besteht darauf, dass die Angebote für den LKW alternativ mit und ohne Wartung eingeholt werden sollen. Sie würde aus ihrer beruflichen Praxis mehrere Fuhrparks kennen, bei denen das so gehandhabt werde. Ein LKW würde in der Gemeinde Stanz nur alle 10 bis 15 Jahre angeschafft werden.

BGM Pichler:

Hält von einer Anschaffung mit integriertem Wartungsvertrag wenig. Um für die Diskussion, ob die Stanz sich das alles würde leisten können, Fakten beizusteuern, referiert BGM Pichler den Verschuldungsgrad der Gemeinde: Derzeit würde dieser 1,52% betragen. Nach Aufnahme der Darlehen würde dieser 1,80% betragen. Viele Gemeinden würden sich wünschen, einen Verschuldungsgrad von unter 2,0% vorweisen zu können.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Darlehens zur Neugestaltung des Ortszentrums und Sanierung des Gemeindeamts über € 1,6 Mio. bei der RAIKA im nachverhandelten Zustand¹⁰ beschließen und bittet dazu um ein Handzeichen

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Darlehens zur Anschaffung eines neuen LKWs über k€ 165 bei der RAIKA im nachverhandelten Zustand¹¹ und einer Laufzeit von fünf Jahren beschließen und bittet dazu um ein Handzeichen

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.



12. Beschluss zur Beauftragung der Einrichtungsplanung des Gemeindeamts

Für die neue Einrichtung des Gemeindeamts gäbe es zwei Möglichkeiten; entweder man kaufe die Einrichtung von Großherstellern oder vom Tischler. Derzeit sei dazu noch nichts ausgeschrieben worden. Für die Gewerke der Baustelle habe die Gemeinde eine Liste aller regionalen Firmen an die Planer und Ausschreiber übergeben. Dies soll nun auch bei der Einrichtungsplanung so sein. Die normalen Sätze laut HOA für die Planung und Ausschreibungsdurchführung, ausgehend von einer Investitionssumme von k€ 130, erscheinen BGM Pichler laut dem vorliegendem Angebot des Büros Nussmüller mit ca. k€ 21 zu hoch zu sein.

GR Th. Schabereiter:

Eine Einrichtungsplanung mache aus seiner Sicht unbedingt Sinn, da man die Leitungen und Anschlüsse der Arbeitsplätze schon im Bau berücksichtigen könne.

GR D. Schabereiter:

Sieht dies auch so. Eine Möglichkeit wäre ein Pauschalangebot unabhängig von der Investitionssumme.

GRin Reinhofer:

Wünscht ebenfalls eine Pauschale. Die Planung der Einrichtung hält sie ebenfalls für sinnvoll.

BGM Pichler:

Schlägt vor, mit dem Büro Nussmüller noch ein Gespräch darüber zu führen. Aus seiner Sicht wäre eine Pauschale von k€ 15 inkl. MwSt für die Planung und Ausschreibungsdurchführung angemessen. Die Bauleitung zur Umsetzung solle man derzeit noch nicht vergeben.

GR D. Schabereiter:

Dies könne man entscheiden, wenn bekannt sei, welcher Tischler die Einrichtung produzieren würde.

GK Stadlhofer:

Die Vergabe an das Büro Nussmüller macht Sinn, da dieses auf die Bauplanung aufbauen kann.

GRⁱⁿ Reinhofer:

Wünscht sich zusätzlich einen Passus zu 3% Skonto zu verhandeln.

BGM Pichler:

Sagt zu, dies beim Büro Nussmüller anzufragen.



BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vergabe der Einrichtungsplanung und Ausschreibungsdurchführung für eine Pauschale von k€ 15 inkl. MwSt an das Büro Nussmüller beschließen. Eine Anfrage um die Gewährung von 3% Skonto soll ebenfalls gestellt werden. Dazu bittet er um ein Handzeichen

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

13. Beschluss zur Erstellung eines Regenwasserkonzepts, Schulsiedlung und Umgebung

Vor einiger Zeit fand eine Begehung mit DI Perz in der Schulsiedlung statt, wobei die Situation des ungenügenden Abfließens von Niederschlagswässern erörtert wurde. Die Conclusio aus dieser Begehung sei gewesen, dass dazu ein Maßnahmenkonzept zum Regenwassermanagement erstellt werden sollte. Alle Schächte und Höhen sollten aufgenommen werden. Zur Erstellung des Maßnahmenkonzepts würde ein Angebot des Planungsbüros Perz über ca. k€ 13 vorliegen. BGM Pichler schlägt vor, dass DI Perz nun die Vermessung machen, dass es im Herbst ein Gespräch mit den betroffenen Anwohnern geben, und dass das Konzept im nächsten Jahr erstellt werden soll.

VzBGM Gallbrunner:

Ersucht, dass die beiden Schächte in der Schulsiedlung, welche über dem Straßenniveau liegen würden, noch heuer tiefer gesetzt werden. Außerdem wünscht er die Ausbesserung der Straße mittels Kaltasphalt. Der Regenwasserkanal würde seiner Meinung nach gegenüber dem Anwesen Rechberger in den Stanzbach eingeleitet. Dort würde permanent Wasser fließen.

GR Ellmaier:

Klärt VzBGM Gallbrunner darüber auf, dass dieses Rohr nicht die Regenwasserentwässerung der Schulsiedlung sei, sondern die Drainage des in diesem Gebiet vorhandenen Sauerwassers.

BGM Pichler:

Schlägt vor, die Besprechung mit den Anwohnern im Herbst abzuwarten und die Entscheidung über die Vergabe zu vertagen.

Dem stimmt der Gemeinderat zu.



14. Beschluss zur Errichtung einer Fernwärmeleitung im Gesslbauerweg

Die Zusage zum Anschluss des Neubaus und Gemeindeamts im Ortszentrum an die Fernwärme von der KELAG und auch von der SG Ennstal seien nun mündlich vorhanden. Derzeit warte man auf den Wärmeliefervertrag der KELAG.

Die Verlegung eines Teilstücks der Fernwärmeleitung im Zuge der Baumaßnahmen im Gesslbauerweg soll ins Auge gefasst werden. Dazu würde es bereits im ursprünglichen Angebot der Fa. Beyer einen eigenen Obergruppenpunkt gegen, welcher damals ca. k€ 22 ausgemacht hätte.

Die Gesamtkosten für die Errichtung der gesamten Fernwärmeleitung und eines Wärmetauschers im Bereich des Heizwerks werden derzeit mit k€ 250 angegeben. Davon würde anteilsmäßig die SG Ennstal Anschlussgebühren bezahlen. Die restlichen Kosten könnten über eine entsprechende Förderung lukriert werden.

Der einzige Nachteil dieser Lösung würde darin bestehen, dass das Heizwerk unter der KELAG derzeit nur Winterbetrieb anbieten würde. Dies könnte man durch die Inbetriebnahme eines eigenen Heizwerk-Containers ändern. Die Detailfragen eines Anschlusses müssen noch geklärt werden, wichtig sei jedoch die Leitung im Gesslbauerweg nun mitzuverlegen, damit man die Straße nicht später wieder aufgraben müsste.

GR Ellmaier:

Hält einen sofortigen Beginn führ sinnvoll und will dementsprechend abstimmen.

VzBGM Gallbrunner:

Wie lange ist das Teilstück im Gesslbauerweg?

BGM Pichler:

140 lfm. Derzeit sei eine Dimension von DN 80 geplant, dies sei für das Ausbaupotential von rund 380 KW ausreichend.

GK Stadlhofer:

Über die Dimension DN 65 würde man etwa 580 KW bringen

BGM Pichler:

Spricht sich für eine Verlegung der Leitung aus, da dies aus seiner Sicht eine historische Chance sei, relativ kostengünstig Fernwärme ins Ortszentrum zu bekommen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Verlegung der Fernwärmeleitung im Gesslbauerweg auf Basis des Angebots der Fa. Beyer (k€ 22) beschließen. Dazu bittet er um ein Handzeichen



Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

15. Beschluss zur Anschaffung von Schulmöbel für die Volksschule Stanz

Direktor Mandlbauer habe um einige neue Schulmöbel ersucht, da bei einigen Sesseln und Tischen schon starke Gebrauchsspuren sichtbar seien. Optimal wäre die Neuausstattung eines gesamten Klassenzimmers. Dies wären 11 Tische und 22 Sessel. Die Kosten dafür variieren je nach Type zwischen k€ 7 und k€ 10. Im derzeitigen Budget seien lediglich k€ 2 dafür veranschlagt.

BGM Pichler schlägt vor, dass Direktor Mandlbauer den Bedarf exakt definieren soll. Danach könne es auch im Gemeindevorstand einen entsprechenden Beschluss geben.

Dem stimmt der Gemeinderat zu.

16. Beschluss zur WLV-Sanierung, Possegg

Im Possegg kam es durch Starkregen zur Verklausung eines Durchlasses und zur Vermurung des betreffenden Oberlaufs des Baches. Die WLV hat einen Lokalaugenschein durchgeführt und nun liegt die Kostenschätzung zur Behebung der Schäden vor. Die Drittelfinanzierung würde einen Interessentenbeitrag in Höhe von k€ 12 für die Gemeinde bedeuten.

GR Ellmaier:

Jedes Jahr würde es in diesem Bereich zu Schäden kommen. Wenn dieser Bereich nachhaltig saniert werden würde, wäre das zu begrüßen.

GK Stadlhofer:

Wie ist die WLV auf diesen Schaden aufmerksam geworden?

BGM Pichler:

Die Straße war in diesem Bereich überflutet und vermurt. Die WLV wurde von der Gemeinde auf diesen Schaden hingewiesen.

VzBGM Gallbrunner:

Spricht sich für die Sanierung aus.



BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Sanierung im Posseggraben durch die WLV beschließen. Der I-Beitrag beträgt k€ 12. Dazu bittet er um ein Handzeichen

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

17. Beschluss zum Verkauf der Anteile am Mehrparteienhaus in Mürzzuschlag

Die Gemeinde Stanz hat wie die 16 anderen Gemeinden des ehemaligen Bezirks Mürzzuschlag einen Anteil an einem Mehrparteienhaus in Mürzzuschlag (EZ 1291, GB 60517). Dieses Gebäude ist als Beamtenwohnhaus gebaut worden und ist nun sanierungsbedürftig. Die Stadt Mürzzuschlag würde dieses Gebäude kaufen wollen. Aus diesem Grund wäre ein Grundsatzbeschluss vonnöten, dass die Gemeinde Stanz ihre Anteile verkaufen würde.

VzBGM Gallbrunner:

Weiß zu berichten, dass das Haus gebaute wurde, um beamte für die BH Mürzzuschlag unterzubringen. Die Mieten wären extrem niedrig gewesen, da sich für die BH in den 1960er Jahren sonst keine Beamten hätten finden lassen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss zum Verkauf der Stanzer Anteile am Beamtenwohnhaus fassen. Dazu bittet er um ein Handzeichen

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

18. Berichte des Bürgermeisters

18.1 AWV, RHV

BGM Pichler:

Die Entsorgung von Müll ist wieder teurer geworden. So seien zB XPS-Platten ab sofort als Sondermüll klassifiziert und der Entsorgungspreis sei von € 26,00 auf € 122,00 gestiegen.

VzBGM Gallbrunner:

Auch Mineralwolle müsse nun vor der Entsorgung selbst luftdicht verpackt werden. Es stellt sich für ihn die Frage, ob die Gemeinde diese Produkte überhaupt noch annehmen soll.



BGM Pichler:

Auch im SHV steigen ständig die Mitgliedsbeiträge. Vor der Fusion des SHV betrugen die Kosten pro betreuter Person etwa € 1.500,00. Nach der Fusion würde der Betrag bei etwa € 2.500,00 liegen. Der Erfolg der Fusion darf somit bezweifelt werden. Die beitragspflichtigen Gemeinden können sich die explodierenden Beiträge schlicht nicht mehr leisten. In Summe fließen in der Steiermark jährlich € 240 Mio. in den SHV. Der ehemalige Delegierte der Gemeinde war Peter Bader. Der zukünftige Delegierte wird dringen etwas gegen die Kostenexplosion unternehmen müssen und wird vom Gemeinderat mit entsprechenden Aufträgen ausgestattet werden.

18.2 Mountainbikestrecke Stanglalm

Eine Einigung zu einer legalen Mountainbikestrecke konnte in Zusammenarbeit mit dem REV erzielt werden. Derzeit würde die neue Strecke gerade beschildert. € 240,00 pro Jahr und Kilometer würden an die Besitzer fließen. Die Windheimat GmbH hat sich bereiterklärt, die eigentlich von der Gemeinde zu tragende Abgeltung zu übernehmen. Die nächsten Schritte sind die Installation der drei Ladestationen für E-Bikes und die Schaffung eines Aufstiegs vom Stanzer Ort aus. Das Projekt wurde als LEADER-Projekt umgesetzt.

18.3 Dringlicher Antrag SPÖ, 50er Markierung

Bei der Straßenverwaltung wurde der dringliche Antrag der SPÖ, die 50er Markierung auf der L114 zu erneuern, deponiert. Die Antwort von Ing. Felix lautet, dass laut dem KfV Straßenmarkierungen mit Geschwindigkeitsbegrenzungen ein überholtes Auslaufmodell seien, da diese kaum etwas bewirken würden. Er sagte jedoch zu, sich die Markierungen in der Stanz persönlich anzusehen.

19. WLV, Verbauungsantrag Feistererbach

BGM Pichler führt aus, dass derzeit das Generelle Projekt des Wasserverbands Stanzbach laufen würde, um ein umfassendes Hochwasserschutzkonzept vom Sportplatz Stanz bis zur Mündung des Stanzbachs in die Mürz erstellen zu können. Diese Untersuchung, die It. Bgm Pichler zwingend vor!! einer Planung von Rückhaltemaßnahmen hätte erfolgen müssen, wurde vom Wasserverband gegen den Widerstand einzelner Beamte nun begonnen. Ein weiteres Zuwarten war aus Sicht des WV nicht akzeptalel. Zuviel Zeit und überbordende Planungskosten sind in den letzten 10 Jahren für die RHB aufgewendet worden. Als Teil des Projekts werden auch alle



Zubringerbäche zum Stanzbach vermessen, nachberechnet und analysiert. Diese genauen Analysen könnten auch Auswirkungen auf die Gefahrenzonen haben. Für die Bebauungsplanung und Baulandausweisung ist eine genaue Untersuchung jedoch essentiell.

Ein Ergebnis des Generellen Projekts soll Ende 2018 vorliegen. Erst dann könne man zB die reale Auswirkung der RHB sicher bestimmen und weitere Maßnahmen planen. Derzeit liegen keine balastbaren Aussagen über die Wirksamkeit der beiden Becken vor. Die Einbeziehung der Wildbäche ist für Bgm Pichler essentiell, vor allem jene, die in Siedlungsgebiete einstoßen können (zB. Hollersbach, tausende Kubikmeter Geschiebe vorhanden sind).

BGM Pichler verliest den Entwurf für den Verbauungsantrag¹² für den Feistererbach, der zum Ziel hat, einen höheren Schutz für das Ortszentrum zu schaffen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge einen Verbauungsantrag zum Feistererbach zum Schutz des Ortszentrums an die WLV stellen. Dazu bittet er um ein Handzeichen

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Bürgermeister Pichler bedankt sich bei den anwesenden Zuhörern für ihr Interesse, informiert dass am Donnerstag, den 26.07.2018 um 15.00 eine Pressekonferenz zum Spatenstich im Ortszentrum stattfinden wird und schließt die öffentliche Sitzung um 2015 Uhr.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- Beschluss zur Bestellung von GR Kelemina in die Fachausschüsse
- Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die TO, Verbauungsantrag
- Beschluss der Sitzungsprotokolle vom 24.05.2018
- Beschluss zur Aufkündigung Knoll KG
- Beschluss zur Klageseinbringung Knoll KG
- Beschluss über einen Gebühren- und Förderungskatalog
- Beschluss über den 1. NVA 2018
- Beschluss zur Aufnahme von Darlehen
- Beschluss zur Einrichtungsplanung Gemeindeamt



- Beschluss zur Errichtung der Fernwärmeleitung im Gesslbauerweg
- Beschluss zur WLV-Sanierung, Possegg
- Beschluss zum Verkauf der Anteile am Beamtenwohnhaus MZ
- Beschluss zum Verbauungsantrag Feistererbach



Die Verhandlungsschrift für die Sitzung besteht inklusive Anhang aus 58 Seiten.

Stanz im Mürztal, am 24.07.2018

Vorsitzender **Bürgermeister DI Friedrich Pichler**i.V. Vizebürgermeister Peter Bader

Schriftführer

GR Christian Maierhofer
i.V. GR Kurt Gallbrunner

Schriftführer
GR Johann Ellmaier
i.V. GR Thomas Schabereiter

Schriftführer

GR Dieter Schabereiter

i.V. GR Julia Pichler



Anhang als integrierender Bestandteil der Verhandlungsschrift:

- ¹ Nachweis über die ordnungsgemäße Ladung
- ² Annahmeerklärung der Einberufung in den Gemeinderat
- ³ Zustimmungserklärung zur elektronischen Übermittlung von Einladungen
- ⁴ Wahlvorschlag SPÖ
- ⁵ Einlauf Tennisclub
- ⁶ Einlauf Trailrun
- ⁷ Einlauf WG Mestlweg
- ⁸ Protokoll der Infrastrukturausschusssitzung
- ⁹ 1. Nachtragsvoranschlag 2018, Übersicht
- ¹⁰ Angebot RAIKA, € 1,6 Mio.
- ¹¹ Angebot RAIKA, k€ 165
- ¹² Entwurf Verbauungsantrag WLV



1

Von: Raimund Lebner r.lebner@stanz.at

Betreff: Einladung zur Gemeinderatssitzung I 24.07.2018 I 18.00 Uhr Datum: 17. Juli 2018 um 15:04

An: Dieter Schabereiter dieter.schabereiter@vatubulars.com, Julia Pichler julia_pichler1@gmx.at, Johann Hafenscherer leitenbauer21@gmail.com, Andrea Reinhofer reinhofer@fuerdiestanz.at, Beatrix Brandner brandner@fuerdiestanz.at, Bruno Stadlhofer b.stadlhofer@gmail.com, Waltraud Eder waltraud_eder@a1.net, Thomas Schabereiter schabereiter@gmx.at , Johanna Stolz johanna.stolz@live.de, Erich Haas erichhaas@gmx.at, Johann Ellmaier ellmaier.johann@gmail.com, Christian Maierhofer skichri.30@gmail.com, Kurt Gallbrunner kurt.gallbrunner@yahoo.de, martin.kelemina@gmail.com

Kopie: Friedrich Pichler buergermeister@stanz.at

Werte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte!

Beachtet bitte beiliegende Einladung.

Gemäß GemO §34 Abs.1 lit.e liegt am Gemeindeamt ein Ordner mit den relevanten Unterlagen zu den Punkten der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung zur Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.

Mit freundlichen Grüßen,

Raimund Lebner

Gemeinde Stanz im Mürztal

8653 Stanz im Mürztal 61

+43 (0) 3865 8202 +43 (0) 664 8869 0565 r.lebner@stanz.at stanz.at





8653 Stanz im Mürztal 61 Tel.: 03865 – 8202 Fax: 03865 – 8202-6

E-mail: office@stanz.at www.stanz.at

Stanz im Mürztal, 17.07.2018 004-1/003-2018-6

EINLADUNG

Am **Dienstag, den 24.07.2018** mit Beginn um **18.00 Uhr,** findet im Sitzungssaal der Freiwilligen Feuerwehr Stanz im Mürztal eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Diese Gemeinderatssitzung umfasst folgende

TAGESORDNUNG

- 1 Fragestunde
- 2 Beschluss der Sitzungsprotokolle der Sitzung vom 24.05.2018
- 3 Einläufe
- 4 Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitglieds
- 5 Bestellung des neuen Gemeinderatsmitglieds in die Fachausschüsse
- 6 Wahl des Vizebürgermeisters
- 7 Beschluss über die Servicevertragsaufkündigung, Knoll KG
- 8 Beschluss über Einbringung einer Eigentumsfreiheitsklage, Knoll KG
- Bericht des Infrastrukturausschusses und Beschluss über einen aktuellen Gebühren- und Förderungskatalog
- 10 Beschluss über den 1. Nachtragsvoranschlag 2018
- 11 Beschluss zur Aufnahme von Darlehen (Sanierung, LKW)
- 12 Beschluss zur Beauftragung der Einrichtungsplanung des Gemeindeamts
- 13 Beschluss zur Erstellung eines Regenwasserkonzepts, Schulsiedlung und Umgebung
- 14 Beschluss zur Errichtung einer Fernwärmeleitung im Gesslbauerweg
- 15 Beschluss zur Anschaffung von Schulmöbel für die Volksschule Stanz
- 16 Beschluss zur WLV-Sanierung, Possegg
- 17 Beschluss zum Verkauf der Anteile am Mehrparteienhaus in Mürzzuschlag
- 18 Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister DI Friedrich Pichler



2



office@stanz.at

www.stanz.at

Bearbeiter: Raimund Lebner

Adresse:

Gemeindeamt Stanz im Mürztal A-8653 Stanz im Mürztal 61

Telefon: 43 (0) 3865 8202

E-Mail: r.lebner@stanz.at

Stanz, am 10.07.2018 004-1/009-2018-9

Betrifft: Einberufung in den Gemeinderat, Zustimmungserklärung E-Mail, Martin Kelemina

Annahmeerklärung

Durch die Zurücklegung des Gemeinderatsmandates von Herrn Emmerich Pusterhofer per 10.07.2018 wird Herr Martin Kelemina, geb. am 26.01.1965, wohnhaft in Stanz 226/3, 8653 Stanz im Mürztal gemäß §31 Abs. 1 GemO infolge des freien Mandates in den Gemeinderat berufen. Herr Martin Kelemina erklärt mit seiner Unterschrift, dass er die Einberufung in den Gemeinderat annimmt.

Datum

Martin Kelemina



3



Zustimmungserklärung E-Mail

Ich, Martín Kelemina, geb. am 26.01.1965, wohnhaft in Stanz 226/3, 8653 Stanz im Mürztal, stimme der elektronischen Übermittlung von Einladungen zu Gemeinderatssitzungen per Email an die nachfolgend angeführte Email Adresse zu.

mosterikelemins @ gm til.com

17,7,2018

Datum

Martin Kelemina

Auszug aus der Gemeindeordnung § 51 (16)

Einberufung

(1) Die Sitzungen des Gemeinderates sind vom Bürgermeister, in dessen Verhinderung durch seinen Stellvertreter, unter Beachtung des § 50 Abs. 2 erster und zweiter Satz, einzuberufen. Tag und Stunde sind so festzusetzen, dass möglichst alle Mitglieder des Gemeinderates an einer Sitzung teilnehmen können.

(2) Der Bürgermeister soll den Mitgliedern des Gemeinderates einen Plan über die Sitzungstermine des Gemeinderates (Sitzungsplan) für das laufende Kalenderjahr oder wenn es sich um die letzte Sitzung des Kalenderjahres handelt, für das nächste Kalenderjahr zur Beschlussfassung vorlegen; in dem Jahr, in dem die Funktionsperiode endet, können die Sitzungstermine nur für das restliche Kalenderjahr vorgeschlagen werden. Wird der Sitzungsplan durch Beschluss des Gemeinderates genehmigt, so wird dieser verbindlich und ist an der Amtstafel der Gemeinde für die Dauer seiner Geltung kundzumachen. In diesem Fall ist den Mitgliedern des Gemeinderates eine Woche vor dem jeweiligen Sitzungstermin eine Information ohne Zustellnachweis zu übermitteln, die den in Abs. 7 genannten Inhalt aufzuweisen hat. Aus Anlass des Abs. 4 erster Satz oder im Fall besonderer Dringlichkeit ist eine Abweichung vom Sitzungsplan oder der Einschub von notwendigen Sitzungen zulässig.

(3) Kommt ein Sitzungsplan nach Abs. 2 zweiter Satz nicht zustande oder liegt ein Fall des Abs. 2 letzter Satz vor, so hat die Einberufung durch schriftliche Verständigung zu erfolgen, die den Mitgliedern des Gemeinderates spätestens eine Woche vor dem Tag des Sitzungstermins zuzukommen hat. Die Verständigung kann auf jede technisch mögliche Weise übermittelt werden, wenn das einzelne Gemeinderatsmitglied damit einverstanden ist. In solchen Fällen genügt die Sendebestätigung als nachweisliche Zustellung. Auf die Zustellung und Übermittlung der Verständigung finden - sofern in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt ist - die Bestimmungen des Zustellgesetzes, BGBI. Nr. 200/1982, Anwendung, wobei eine Zustellung zu eigenen Handen nicht erforderlich ist. Eine Verletzung von Form und Frist gilt als geheilt und löst somit keine Sanktion gemäß 58a Z. 1 und 2 aus, wenn das betreffende Mitglied zu Beginn der Sitzung erscheint.



4

Wahlvorschlag für die Wahl des Vizebürgermeisters/der Vizebürgermeisterin

Gemäß § 24 der Stmk. Gemeindeordnung 1967 idgF wird von der antragsberechtigten Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ)

Herr/Frau	Kurt Gallbrunner
zum/zur VizebürgermeisterIn der Gemei	nde Stanz i/M.
vorgeschlagen.	
Dieser Wahlvorschlag wird von den folg	enden SPÖ-GemeinderätInnen unterstützt:
Name:	Unterschrift:
MAIERHOFER CHRISTIAN	Eller a hof I
HAFENSCHERER	Hapinsila for
Haras Erich	Maas
Gallbrunner Kel	Tirl Jalle
STADLHOFER BRUND	Hollliste Brus
	+
Für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion	
	12/600
Staur 23.7.2018	nor sull
Ort, Datum	Unterschrift



5

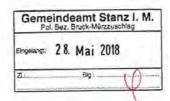


TENNISCLUB STANZ

Obmann: Günther Baumann 8653 Stanz 53

Tennisclub Stanz/Mürztal

An die Gemelnde Stanz i.M. z.H. Herrn Bürgermeister DI Fritz Pichler 8653 Stanz i.M.



16.05.2018

Außerordentliches Subventionsansuchen für die Anschaffung eines neuen Rasenmähers

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Es wurde seit Bestehen der Tennisanlage mit gebrauchten und "wiederbelebten" Rasenmähern immer wieder das Auslangen gefunden. Nun ist jedoch der Zeitpunkt gekommen, wo ein entsprechendes Arbeiten mit diesen alten Geräten nicht mehr durchgeführt werden kann. Aus diesem Grund sahen wir uns gezwungen, einen neuen Mäher beim ortsansässigen Lieferanten anzuschaffen.

Der Tennisclub hofft, dass für diese relativ große Investition mit der Unterstützung der Gemeinde gerechnet werden kann.

Daher ersuchen wir die Gemeinde Stanz höflichst, unserem Verein eine außerordentliche finanzielle Unterstützung zu gewähren.

Wir bitten um positive Erledigung unseres Ansuchens verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

Günther Baumann (Obmann)





Ihr Servicepartner und Händler für Forst- & Gartengeräte, sowie Zubehörteile und Agrar-Dienstleistungen.

Michael Brandner Agrarservice AT-8653 Stanz im Mürztal

Tennisclub Stanz Stanz 8653 Stanz im Mürztal Rechnung

Belegnummer Datum Kundennummer Auftrag 18-00160 04.05.2018 D20012 18-00173

Elgene UID: ATU57209745 Kunden UID: Inr Teleton: +43 3865-Ihr Telefax: +43 3865-Ihr EMail: Versandart: Selbstabhölung Bearbeiter: Beatrix Brandner Liefer-/Leistungszeitraum/KW: 2018/17

Werter Tennisclub Stanz,

hiermit erhalten Sie folgende Rechnung.

Pos.	Nummer	Bezeichnung	Menge	ME	Einzelpreis	Gesamtpreis	SC
1	001784	Lieferschein Nr.: 18-00219 vom 27.04.2018 Husqvarna Benzinrasenmäher LC 356AWD SN 111417M007467 Gerät mit Betriebsanleitung übergeben!	1,00	Stk.	850,00	850,00	1
2	002988	Lieferschein Nr.: 18-00221 vom 27.04.2018 Trimmy Tap N Go T35 Husqvarna	1.00	Stk.	25,20	25,20	1
3	ы	Spritzschutz für Trimmer	1,00	Stk.	40,20	40,20	1
4	0400	Arbeitszeit Werkstatt	0,50	Std.	66,00	33,00	1
		enthaltene 20,00 MwSt. mit (SC) 1 vo	no	Gesa	mtsumme Euro 790,33	948,40 158,07	
			Ge	samtsum	me Brutto Euro	948,40	

Zahlungsvereinbarung: 8 Tage ohne Abzug

Euro fällig bis 12.05.2018

Wir danken für Ihren Auftrag!

adresse. Agrar-Service Michael Brandner, 8653 Stanz im Mürztal 19 | tel. 03865 27 100 | e-mail. office@agrarservice-brandner.at bankverbindung. RAIBA Mittleres Mürztal, IBAN AT66 3818 6000 0401 7133, BIC RZSTAT2G186 | uld. ATU57209746





6

Peter Kornsteiner Brandstatt 77 8653 Stanz Tel.: 0676 5128337 Kornsteiner.peter@aon.at

An die Gemeinde Stanz z.Hd. Hr. Bgm. DI Friedrich Pichler 8653 Stanz 61



Stanz, 04. Juli 2018

Ansuchen um finanzielle Unterstützung für den Stanzer Trailrun

Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Sehr geehrte Gemeinderäte und Gemeinderätinnen!

Auch heuer wird es wieder den Stanzer Trailrun geben.

Dieses Jahr werden wir die Laufveranstaltung erstmals als "Green Event" organisieren.

Wir erwarten uns über 150 Laufteilnehmer, die mit regionalen Produkten verköstigt werden.

Damit es wieder eine erfolgreiche Veranstaltung wird, bitten wir Sie um eine finanzielle Förderung des Stanzer Trailrun.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Kornsteiner





jeweils im Start-/Zielbereich. Information: Stefan Illmaier, illmaier@aon.at, 0 664 / 924 33 55

Hubert Payerl, hubert@drahtstifte.at, 0 676 / 68 67 166

Streckenführung: Die Strecke ist Umkleiden/Duschen: Im Start-/ im Internet auf www.stanzer-trailrun.at abzurufen. Strecke durch GELBE Bodenmarkierungen markiert. Die ersten 7 km und der letzte Kilometer sind asphaltiert, die restlichen 39 km führen über Wald-,

Alm- Schotter- und Forstwege. Startnummernausgabe: Wettkampftag im Start-/Zielbereich von 7.00 bis 8.30 Uhr.

Transport: Sammelpunkt der Bustransporte im Start-/Zielbereich. Nach dem Start Transport für den 2. Staffelläu-fer zum 1. Wechsel. Um 10 Uhr Transport für den 3. Staffelläufer zum 2. Wechsel. Anschließende Rückholung der 2. Staffel-läufer in den Start-/Zielbereich.

Letzte Durchlaufzeit: Auf der Stanzberghöhe (2. Wechsel) um 14.15 Uhr

Zielbereich.

Kleidung: Es hat sich bewährt, dass die Wechselwäsche den Staffellauf-KollegenInnen zu den Wechselpunkten mitge-

geben wird. Wichtig: Taschen mit Namen und Start-

Anreise: Aus Richtung Wien oder Bruck/Mur kommend auf der S6 Brucker Schnellstraße, Abfahrt Kindbergdörfl. Weiter auf der L114 ca. 7 km in Richtung Stanz bis zur Sport- und Kulturhalle.
Parkplätze: Ausreichend in unmit-

telbarer Nähe des Start-/Zielbereiches vorhanden.
Zimmer: Beim Tourismusregionalver-

band Hochsteiermark im Internet unter www.hochsteiermark.at.

Distanz: 47 km Höhendifferenz: 1.900 m ongeld: 40,- Euro

Altersklassen Staffel:

AK 2 ab 120 labre

Herren: AK I bis 120 Jahre

Damen: Allgemeine Wertung

Nenngeld: 96,- Euro pro Staffel, mit Durchläuferln 100,-

eldung: www.stanzer-trailrun.at Überweisung des Henngeldes:

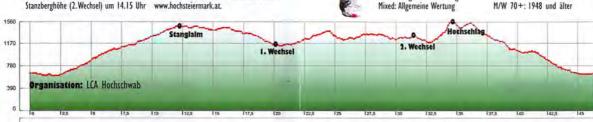
Raiffeisenbank St. Lorenzen-Turnau, IBAN: AT14 3834 7001 0201 5782

Nachnennung: Die Nachnennungs-Frist beginnt ab 21. September und endet am Wettkampftag vor Ort um 8.30 Uhr. Die Nach-nenngebühr beträgt für jeden Bewerb 5,- Euro pro Person.

Altersklassen Einzel:

M/W Allgemeine Klasse: 1989 und jünger, M/W 30: 1988-1979, M/W 40: 1978-1969, M/W 50- 1968-1959 M/W 60: 1958-1949,

M/W 70+: 1948 und älter





7

			Stanz i.	M.
Eingelangt:	0 3.	Juli	2018	
ZI.:	***********	, Blg.;	56	

WG Mestlweg
Obfrau Gerlinde Kohlhofer

Gemeinde Stanz im Mürztal

Stanz 61

8653 Stanz im Mürztal

03.07.2018

Ansuchen um Zuschuss für Sanierung Wegabschnitt

Hiermit suchen wir (WG Mestlweg) um einen Zuschuss für die Sanierung eines Wegabschnittes an.

Unser Anbot seitens Fa. Georg Griesenhofer lautet auf € 3.000,--.

Gerlinde Kohlhofer

Obfrau WG Mestlweg





Gemeindeamt Stanz i. M.
Pol. Bez. Bruck-Mürzzuschlag

Eingelangt: 2 5, Mai 2018

ZI: Big: SC

Weggenossenschaft Spullerweg

Angebot

Datum 22.5,2018 Ust-ID-Nr. ATU67264159

Menge	EH	Bezeichnung	Preis/EH	Gesamt
1	PA	- Bacheinriss reparieren - Steine liefern u. verlegen	€ 3.000,00	€3.000,00
		Nettosumme		€ 3.000.00

zzgl. 20 % MwSt

Zahlung: 8 Tage nach Rechnungserhalt

Traßnitz 11, 8653 Stanz i. M., Tel.: 0664/1145817 Bankverbindung: Raiffeisenbank Mittleres Mürztal Konto-Nr. 4012 852; BLZ 38186 IBAN AT29 3818 6000 0401 2852; BIC: RZSTAT2G186



8



Protokoll Infrastrukturausschusssitzung

Protokoll der Infrastrukturausschusssitzung vom 16.05.2018, Beginn: 18:00 Uhr

im Sitzungssaal der Gemeinde Stanz im Mürztal, 8653 Stanz 61

Anwesend waren:

Pichler Friedrich, Stadlhofer Bruno, Gallbrunner Kurt, Reinhofer Andrea, Ellmaier Johann, Lebner Raimund, Schabereiter Dieter.

Zuerst wurde das zuletzt erfasste Protokoll vom 08.05.2018 nochmals besprochen und korrigiert. Zusätzlich wurde zu den drei Hauptpunkten einiges neu besprochen.

Besprochen wurden folgende Punkte:

1 IST Zustand der Vereinsförderung

(vorwiegend die vier großen Vereine – Musikverein, Fußballverein, Eischützenverein und Tennisverein).

- 2 Förderungen der Gemeinde
- 3 Gebührenverzeichnis 2018

1. Vereinsförderungen

Mit den meisten Vereinen gibt es keine schriftlichen Vereinbarungen.

Für den Fußballclub gibt es eine Sondervereinbarung, welche im Jahre 2007 mit dem damaligen BGM Mauerhofer Johann und SV-Obmann Steiner Gerald festgehalten wurde. Eine genaue Kostenübernahme der Gemeinde ist nicht genau definiert gewesen.

Mit dem zurzeit zuständigen Obmann Dissauer Peter, wurde bereits ein Vorvertrag aufgesetzt, einige Punkte gehören noch geklärt.

Ziel für die weiteren Verhandlungen der Verträge soll sein, dass Vereine einen gewissen Betrag zugewiesen bekommen, mit dem sie dann übers Jahr haushalten müssen.

Außerordentliche, nicht planbare Ausgaben können mittels ansuchen an die Gemeinde gefördert werden.

Bis dato werden jährlich hohe Summen für die Düngung des Fußballplatzes ausgegeben.





Protokoll Infrastrukturausschusssitzung

Es gibt einen unterzeichneten Vertag durch die Eisschützenverein und Fußballverein, welcher die Nutzung des Teichstüberl's beschreibt. Dies wäre noch genauer abzuklären.

Weiteres gilt zu klären, welche Vereine noch Förderungen bekommen bzw. die Höhe ist zu klären.

Damit die Förderungskosten, welche die Vereine beantragen, für die Gemeinde übersichtlicher werden, sollen die vier großen Vereine eine Aufstellung mit den zu erwarteten Kosten für das folgende Jahr erstellen. (Liste in Anlehnung Feuerwehr). Diese würde dann den BGM vorgelegt und entsprechend gefördert bzw. entschieden.

Außerordentliche Kosten, welche nicht vorhersehbar waren, können eventuell durch ein vorheriges Ansuchen bewilligt werden.

Eine genaue Abklärung über die Haftung, welche von den Vereinen benutzten Stätten, soll durch einen Rechtsanwalt geprüft werden. Und in weiterer Folge soll dies, sowie auch die Pflichten und Rechte in einem Vertrag aufgenommen werden.

Für den Fußballplatz soll vor einer bevorstehenden Düngung der Boden analysiert werden und erst dann dementsprechend gedüngt werden.

Die Eisschützen wollen eine Stocksporthalle errichten. Möglicher Platz hierfür wäre die Fläche hinter dem südlichen Tor am Fußballplatz. Hierfür gehören die bestehenden Verträge überarbeitet. Des Weiteren gilt die Zufahrtsmöglichkeit über den Weg zur ehem. Umkleide zu klären.

2. Gemeindeförderungen

Ausgehend von der Liste "Förderungen der Gemeinde Stanz", wurden alle Punkte besprochen. Die nachstehend angeführten Punkte wurden geändert. Punkte welche auf der aktuellen Liste stehen und nicht geändert wurden, werden hier nicht aufgeführt.

Damit die Bürger es leichter haben ein Ansuchen für Förderung auf der Gemeinde abzugeben, soll ein Vordruck zum Herunterladen auf der Homepage aufliegen (ähnlich dem von Krieglach).

2.1 Förderungen für Schul- bzw. Studienabschluss

<u>Schülerbeihilfe bei erfolgreich bestandener Matura:</u> von bisher € 112 auf € 120.

Schüler, die ein Instrument bei einem privaten Musiklehrer erlernen: der Fördersatz bleibt gleich, aber mit dem Zusatz, dass es nur für in Stanz wohnhafte Personen gilt und nur solange diese die Kinderbeihilfe beziehen, mit den zusätzlichen Kriterien des steirischen Sozialstaffelmodells.





Protokoll Infrastrukturausschusssitzung

2.2 Lehrlingsförderung

Wenn ein Lehrling eingestellt wurde und nach einer Laufzeit von 6 Monaten: von bisher € 295 auf € 300.

2.3 Eigenheimförderung

Nach Fertigstellung des Rohbaus: soll entfallen!

Nach Erteilung der Benutzungsbewilligung und wenn an die Gemeinde die Bauabgabe entrichtet wurde. € 1.000

Eine Erhebung der Kosten, was in einem Jahr bisher angefallen ist durch die Gemeinde.

Unterschiede auch zwischen Neubau o. Zubau definieren.

Da es ein Ziel ist bestehende Wohnräume bzw. Gebäude auszubauen und erweitern, anstatt neue Flächen zu verbauen soll ein Zubau an einem bestehenden Gebäude mehr gefördert werden.

Bei Erteilung der Benutzungsbewilligung können bis zu € 1.400 ausbezahlt werden.

Für Zubauten soll dies individuell, nach Erhalt eines Ansuchens, beschlossen werden. Diverse Grundlagen müssen erfüllt werden, wie z.B. schaffen eines Wohnraums für zweite Familie (Haushalt). Nicht für Wintergarten, Windfang o.ä.

2.4 Förderung für Verbesserung von Wärmedämmung bei bestehenden Objekten.

<u>Die Bedingungen und die Höher der Förderung in % bleiben gleich:</u> Unterschied wird definiert in, ökologische Produkte wie z.B. Mineralwolle o.ä. Produkten € 1.700, oder Dämmung mit EPS o.ä. Produkten € 850.

Die Definition was ökologische Produkte sind muss noch genauer geklärt werden. Wobei eine Fassade für Sanierungszwecken, nur in äußerst seltenen Fällen mit Hanf oder Schafwolle gedämmt wird.

2.5 Errichtung von Biomasse Heizungsanlagen, Wärmepumpen.

Errichtung von Biomasse Heizungsanlagen (Hackschnitzl, Pellets o.ä.)wenn auch ein Anspruch auf Förderung durch das Land Steiermark geltend gemacht werden kann: von bisher € 462/Anlage auf € 1.000/Anlage.

Wärmepumpen als Unterstützung für Heizung: von bisher € 462/Anlage auf € 500/Anlage





Protokoll Infrastrukturausschusssitzung

<u>Wärmepumpen in Kombination mit Tiefenbohrung oder als Hauptwärmequelle:</u> neu auf € 1.000/Anlage.

2.6 Förderung Solaranlagen und Fotovoltaikanlagen durch die Gemeinde

Vakuumkollektoren: entfällt!

<u>Standardkollektoren:</u> von € 30/m² und max. € 462 auf € 40/m² und max. € 480.

Fotovoltaikanlgen: von € 30/m² und max. € 762 auf € 40/m² und max. € 800.

2.7 Gräderaktion

Werden Hofzufahrten seitens der Gräderaktion saniert, so fördert die Gemeinde, nach Ansuchen der Besitzer, die Kosten mit 42,5%, welche die Zustellung und das Material beinhalten.

In Ausnahmefällen könne in dieser Aktion auch private Zufahrten mitgefördert werden.

2.8 Schneeräumzuschuss

€ 100/km und Winter

2.9 Zuschüsse für Tierarztleistungen (gültig ab Juli 2018)

Impfung gegen Rotharn: nicht mehr verpflichtend und enfällt.

Besamungszuschuss: von bisher € 18,50/Besamung auf € 19,50/Besamung gültig für die Jahre 2018. 2019 und 2020 ab Juli 2018.

Enthornung: entfällt.

2.10 Nutzung Regenwasser

Installation von Einrichtungen für die Nutzung von Regenwasser im Haushalt (Grauwasser): von € 77 auf € 400/Pumpe (nur eine/Anlage und Haushalt)

2.11 Aufstellen von Verkehrsspiegel

Aufstellen eines Verkehrsspiegels für gewerbliche und private Ein- und Ausfahrten 77% und 39%, werden von nun an individuell gelöst: bei Bedarf, Ansuchen um Förderung (mit Höhe der Investitionskosten) an Gemeinde stellen. Die förderbare Summe wird in einer GR-Sitzung oder im Ausschuss beschlossen.





Protokoll Infrastrukturausschusssitzung

2.12 Gewerbeförderung (gültig ab Jänner 2018)

Die Förderung wird nun nach 3 Monaten ausbezahlt. Volle Förderung nur bei Vollzeitanstellung, gestaffelte Förderung je nach Beschäftigungsgrad.

Bei den gesetzlichen Auszahlungen nachschauen und eventuell bei anderen Gemeinden nachfragen.

Vorschlag:

Als Gründungs- und Arbeitsplatzförderung werden die Personalkostenwie folgt subventioniert: Einmalig je Vollzeit-Dienstposten: € 800, eine Staffelung je nach Beschäftigungsgrades ist vorzusehen.

Die Auszahlung dieser Subventition erfolgt nach dem 3. vollendeten Beschäftigungsmonat und Nachweis mittels Auszug der steiermärkischen GKK und nur bei Entrichtung der Kommunalsteuer in Stanz.

2.13 Windelaktion

Diese Aktion ist nach wie vor gültig. Wird ein Windelsack (Restmüllsack der Gemeinde Stanz) zum Fuhrhof gebracht, wird dieser durch einen neuen Restmüllsack kostenlos eingetauscht. Der zu tauschende Windelsack darf ausschließlich nur mit Windeln gefüllt sein. Diese Aktion gilt auch für Senioren bzw. Pflegefälle.

3. Gebührenverzeichnis 2018

3.1 Weihnachtstände

Der Betrag von €16,90 entfällt.

3.2 Schlachtungen

Schlachtanlage <u>mit Kanalanschluss</u> je Schlachtung inkl. Entsorgung der Tierkörperabfälle € 22 90

Schlachtanlagen <u>ohne Kanalanschluss</u> je Schlachtung inkl. Entsorgung der Tierkörperabfälle € 18,30

3.3 Biertischgarnitur

Gültig nur für die "neuen" Garnituren je Veranstaltung bzw. je Woche pro Garnitur € 2,60.

3.4 Reifenentsorgung





Protokoll Infrastrukturausschusssitzung

Verrechnung laut Liste Saubermacher mit einem Aufschlag von 10% Manipulationsgebühr.

3.5 Gemeindefahrzeuge

Die Preise bleiben wie in der Liste angeführt.

3.6 Bauschutt unsortiert

Regelung der Entsorgung It. GR Sitzung bzw. Errechnung nach tatsächlichem Aufwand.

3.7 Asbestzement

Verrechnung laut Liste Saubermacher mit einem Aufschlag von 10% Manipulationsgebühr.

3.8 Veranstaltungen

Bei sämtlichen angeführten Veranstaltungen in der Halle bleiben die Preise gleich, jedoch mit dem Zusatz, dass die Preise ohne Reinigung durch Gemeinde erfolgt. Für die Reinigung ist der Veranstalter verantwortlich. Preis für Reinigung gehört besprochen, wenn nicht schon geklärt. Stundensatz € 16,63 ohne Geräte.

Für eine genauere Festlegung der Preise soll erhoben werden, wie hoch der Anteil der Reinigungen durch die Gemeinde war, danach erfolgt die Entscheidung

Nächster Termin für die Sitzung ist der 12.06.2018 um 18:00 Uhr.

Ende der Sitzung um 19:45 Uhr.

DI Friedrich Pichler

Ausschussobmann

DI (FH) Dieter Schabereiter

Schriftführer

Anhang:

aktualisierte Liste laut diesem Protokoll





Protokoll Infrastrukturausschusssitzung

Stan	Stand: 06/2018			
För	Förderungskatalog der Gemeinde Stanz im Mürzta	ide Stanz im Mürztal		
Pos.	. Bezeichnung	Förderhöhe	Bedingung, Erklärung, Zusatzinformation	Datum Beschluss / Gremium
ь	Vereinsförderung	va riabel	Ť.	GR ??/2018
			die Gemeinde plankar werden, missen die ver großen Vereine einen Voranschlag mit den zu ewartendem Kosten für das, folgende Jahr erstellen, (Liste in Anlehnung an die Feuerwehr), bese wird dem betreffendem Gremium vorgelegt und nach Möglichkeit entspreider dim Via berücksichtigt. Außerordemtliche Kosten, welche nicht vorhersehbar waren, können zusätzlich beantragt werden.	
2	Kindersparbuch für Neugeborene	€ 77,00		GR 12/2004
ω	Zuschuss zu Legasthenie- und Logopädiestunden	maximal € 231,00 pro Jahr	Gilt für alle Kinder, für die Familienbeihilfe bezogen wird. Familie mit einem Kind - 23% der Ausgaben für den Unterricht	GR 02/2005
			Familie mit drei Kindern - 47% der Ausgaben für den Unterricht	
4	Schülerbeihilfe	€ 120,00	einmalig bei erfolgreich bestandener Matura	GR ??/2018
5	Studienbeihilfe	€ 140,00	jährlich, für Studentinnen mit HWS Stanz	GR ??/2018
6	Förderung des Musikunterrichts	30% der Kosten maximal € 141,00 pro jahr	strument bei einem	GR ??/2018
			Voraussetzungen: Schülerin hat HWS; in Stanz, für Schülerin wird Kinderbeihilfe bezogen, die Höhe der Forderungen wird nach dem steinischen Sozialistifelnodell wom Einkommen abhängig gestaltet.	
7	Lehrlingsförderung	€ 300,00	Für Betriebe, die einen Lehrling einstellen, nach einer Lehrzeit von mindestens sechs Monaten	GR ??/2018
00	Eigenheimförderung	€1.000,00	Nach Erteilung, der Benützungsbewilligung und wenn die Baua bgabe vollständig entrichtet wurde. Förderungen für Zubauten sind gesondert zu beantragen und im GR zu beschließen.	GR ??/2018
9	Förderung zur Verbesserung der Wärm edämmung bei beste henden Objekten	15% der Rechnungssumme exkl. MwSt maximal: € 850,00 bei herkömmlicher Wärmedämmung € 1.700,00 bei Verwendung ökologischer Produkte	Die Bendtzungsbewillig ung muss mindestens 20 Jahre zurückliegen. Die minimale Energieeinsparung muss mindestens 25% betragen. Es ist eine Berechnung des Wärmebedarfs vor und nach der Sanierung vorzulegen.	GR ?7/2018
10	Förderung zur Errichtung von Biomasse-	€ 1.000,00 pro Anlage	Nur wenn auch ein Anspruch auf Förderungen durch das Land Steiermark geltend gemacht werden kann.	GR ??/2018



Protokoll Infrastrukturausschusssitzung



GR ??/2018	Für Schlachtanlagen mit Kanalanschluss je Schlachtung inkl. Entsorgung der Tierkörperabfälle	€ 22,90	Schlachtungen	ω
GR ??/2018		€32,10	Nutzung der Kühlboxen	2
GR ??/2018		€ 41,40	Nutzung der Aufbahrungshalle	ь
Datum Beschluss / Gremium	Zusatzinformation	Gebühr	Bezeichnung	Pos.
		e Stanz im Mürztal	Gebührenkatalog der Gemeinde Stanz im Mürztal	Geb
	Altersgruppen.			
	Restmüllsack ausgefolgt. Dieses Angebot gilt für alle			
	Annahm ezeiten am Fuhrhof abgegeben, wird dafür ein leerer		Entsorgungsförderung	
GR ??/2018	Wird ein Restmüllsack mit ausschließlich Windeln zu den	nicht monetär	Windelaktion	25
	Stanz,			
	mittels GKK-Auszug und die Entrichtung der Kommunalsteuer in			
	Voraussetzung ist die Vorlage eines Beschäftigungsnachweises			
	Beschäftigungsverhältnisse werden aliquotiert ausbezahlt.			
	Die volle Förderung steht nur bei Vollzeitäquivalenten zu, restliche			
	nach einem Zeitraum von 3 Monaten Beschäftigung ausbezahlt.			
	geschaffene Arbeitsplätze einmalig vergeben und wird frühestens			
GR ??/2018	Die Förderung für Gewerbebetriebe wird ab 01/2018 nur für neu	€ 800 pro neu geschaffenem Vollzeitäquivalent	Gewerbeförderung	24
	Einzelfall geprüft und entschieden.		verkehrsspiegeln	
GR ??/2018	Der Zuschuss muss individuell beantragt werden, und wird im	variabel	Förderung zur Aufstellung von	23
	pro Haushalt.			
	Regenwassers im Haushalt (Grauwasser). Maximal eine Anlage		Grauw assernutz ung	
GR ??/2018	Für Installationen und Einrichtungen zur Nutzung des	€ 400,00 pro Anlage	Förderung der	22
GR ??/2018	Rauschbrand	€ 1,20 pro Stück	Zuschuss zu Tierarztleistungen	21
GR ??/2018	gültig ab 07/2018 unverändert mindestens bis 06/2020	€ 19,50 pro Besamung	Besam ungszuschuss	20
GR ??/2018	BVD Blutunters uchung	€ 4,60 pro Stück	Zuschuss zu Tierarztleistungen	19
GR ??/2018	Vorbeugung gegen Lungenwurm	€ 0,39 pro 100 kg Lebendgewicht	Zuschuss zu Tierarztleistungen	18
GR 12/2017	Für entlegene Hofzufahrten	€ 100,00 pro km und Winter	Schneeräumung szuschus s	17
	private zuraniten zu den seiben Konditionen gerordert werden.			
	der Graderaktion der kammer. In Ausnahmetallen konnen auch			
GR ??/2018	Für private Hofzufahrten nach schriftlichem Ansuchen im Rahmen	42,5% der Schotterkosten inkl. Zustellung	Zuschuss zur Gräderaktion	16
	bis maximal 80 lfm.			
GR ??/2018	Für die Kanal-Hauszuleitung, nur bei einer Länge von über 20 Ifm	€ 25,90 pro lfm	Kanalanschlussförderung	15
GR ??/2018		€ 40,00 pro m2, maximal € 800,00	Photovoltaikanla genförde rung	14
GR ??/2018	Für Standardkol lektoren	€ 40,00 pro m2, maximal € 480,00	Solaran lagenförderung	13
			Wärmepumpenanlagen	
GR ??/2018	ηρε in Kombination mit einer Tiefenbohrung	€ 1.000,00 pro Anlage	Errichtung von	12
	Heizungsanlage dient		Wärmepumpenanlagen	
GR ??/2018	Nur, wenn die Wärmepunpe als Unterstützung für die	€ 500,00 pro Anlage	Förderung zur Errichtung von	11





Protokoll Infrastrukturausschusssitzung

Ì				
4	Schlachtungen	€18,30	Für Schlachtanlagen mit Kanalanschluss je Schlachtung inkl. Entsorgung der Tierkörperabfälle	GR ?7/2018
5	Befüllung des Pools	mindestens € 10,40	Berechnung nach tatsächlichem Verbauch, Nachweis des Volumens GR ??/2018	GR ??/2018
6	Biertischgarnituren neu	€ 2,60	Gilt nur für die "neuen" Garnituren pro Veranstaltung bzw. Woche GR ??/2018	GR ??/2018
7	Reifenentsorgung	variabel	Verrechnung nach tatsächlichem Entsorgungspreis + 10% Manipulationsaufschlag	GR ??/2018
00	Nutzung der Gemeindefahrzeuge	€ 51,70	Für die Nutzung des Traktors inkl. Zusatzgeräte und Fahrer	GR ??/2018
9	Nutzung der Gemeindefahrzeuge	€ 67,20	Für die Nutzung des LKWs inkl. Zusatzgeräte und Fahrer	GR ??/2018
10	Entsorgung von Asbestzement	variabel	Verrechnung nach tatsächlichem Entsorgungspreis + 10% Manipulationsaufschlag	GR ??/2018



9

NVA Gesamtübersicht nach Gruppen

ite 1



Nachtragsvoranschlag 2018 Gesamtübersicht nach Gruppen

	1	CASC The second seco	0000	****	1.00
eruppe		VA ZUTO IIIKI. NVA VC	oranschiag 2016	AVA	Recunung 2017
	Ordentlicher Haushalt				
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLG. VERWALT	281.200,00	181,200,00	100.000,00 +	252.300,63
-	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	100,00	100,00	00'0	98'09
2	Sportfärderungen	213.700,00	213.700,00	00'0	189.561,37
က	KUNST, KULTUR UND KULTUS	00'0	00'0	00'0	00'0
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDER	800,00	800,00	00'0	1.581,80
2	GESUNDHEIT	4.400,00	4.400,00	00'0	4.914,25
9	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	00'005'9	6.500,00	00'0	6.565,64
7	WRTSCHAFTSFÖRDERUNG	00'006'6	9.900,00	00'0	8.699,83
80	DIENSTLEISTUNGEN	612.600,00	612.600,00	00'0	698.399,09
6	FINANZWIRTSCHAFT	1.941.800,00	1.941.800,00	00'0	2.302.579,13
	Summe Ordentlicher Haushalt	3.071.000,00	2,971,000,00	100,000,00 +	3.464.662,54
	Abwicklung der Vorjahre				
963100	Soll-Überschuß	00'0	00'0	00'0	76.876,53
	Summe Ordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre	3.071.000,00	2.971.000,00	100,000,00 +	3.541.539,07
	Außerordentlicher Haushalt				
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLG. VERWALT	300,000,00	793.100,00	493.100,00 -	2.112,00
_	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	44.500,00	00'0	44.500,00 +	9.400,00
2	Sportförderungen	110.000,00	110.000,00	00'0	4.280,00
က	KUNST, KULTUR UND KULTUS	20.000,00	30.000,00	10.000,00	00'0
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDER	00'0	00'0	00'0	00'0
2	GESUNDHEIT	00'0	00'0	00'0	00'0
9	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	130.000,00	130.000,00	00'0	178.271,35
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	10.000,00	10.000,00	00'0	51.236,71
80	DIENSTLEISTUNGEN	320.000,00	341.000,00	21.000,00 -	730.396,45
6	FINANZWIRTSCHAFT	00'0	00'0	00'0	0,00
	Summe Außerordendlicher Haushalt	934.500,00	1,414,100,00	479.600,00 -	975,696,51
	Abwicklung der Vorjahre				
	Summe Außerordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre	934.500,00	1,414,100,00	479,600,00 -	975,696,51
	Gesamtzusammenstellung OH				
	Еіппантеп	3.071.000,00	2.971.000,00	100,000,00 +	3 541 539,07
	Ausgaben	3.071.000,00	2.971.000,00	100,000,00 +	3,455,085,36
	Ergebnis (+/-) OH	00'0	00'0	00'0	86.453,71

Gedruckt am: 07.08.2018 14:59:38 von Christa Brunnhofer

Seite 2



Nachtragsvoranschlag 2018 Gesamtübersicht nach Gruppen

Gruppe	Ausgaben	VA 2018 inkl. NVA Voranschlag 2018	oranschlag 2018	NVA	Rechnung 2017
	Ordentlicher Haushalt				
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLG. VERWALT	496.800,00	496.200,00	+ 00'009	558.808,20
-	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	40.100,00	40.100,00	00'0	41.274,93
2	Sportförderungen	745.000,00	742.700,00	2.300,00 +	714.231,04
က	KUNST, KULTUR UND KULTUS	84.300,00	84.300,00	00'0	91.421,76
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDER	471.700,00	450.700,00	21.000,00 +	427.587,46
2	GESUNDHEIT	41.400,00	41.400,00	00'0	42.952,70
9	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	104.400,00	104.400,00	00'0	103.684,75
7	WARTSCHAFTSFÖRDERUNG	61,600,00	61.600,00	00'0	43.114,09
80	DIENSTLEISTUNGEN	684.800,00	667.700,00	17.100,00 +	757.810,45
6	FINANZWIRTSCHAFT	340.900,00	281.900,00	+ 00'000'65	674.199,98
	Summe Ordentlicher Haushalt	3.071.000,00	2.971.000,00	100,000,00 +	3,455,085,36
	Abwicklung der Vorjahre				
963100	Soll-Überschuß	00'0	00'0	00'0	00'0
	Summe Ordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre	3.071.000,00	2.971.000,00	100,000,00 +	3.455.085,36
	Außerordentlicher Haushalt				
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLG. VERWALT	300,000,00	793.100,00	493.100,00 -	2.112,00
-	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	44.500,00	00'0	44.500,00 +	9.400,00
2	Sportförderungen	110.000,00	110.000,00	00'0	4.280,00
က	KUNST, KULTUR UND KULTUS	20.000,00	30.000,00	10.000,00	00,00
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDER	00'0	00'0	00'0	00'0
2	GESUNDHEIT	00'0	00'0	00'0	00'0
9	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	130.000,00	130.000,00	00'0	178.271,35
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	10,000,00	10.000,00	00'0	51.236,71
80	DIENSTLEISTUNGEN	320.000,00	341.000,00	21.000,00	730.396,45
6	FINANZWIRTSCHAFT	00'0	00'0	00'0	00'0
	Summe Außerordentlicher Haushalt	934.500,00	1,414,100,00	479.600,00 -	975,696,51
	Abwicklung der Vorjahre				
	Summe Außerordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre	934.500,00	1.414.100,00	479,600,00 -	975,696,51
	Gesamtzusammenstellung AOH				
	Einnahmen	934.500,00	1 414 100,00	479,600,00 -	975,696,51
	Ausgaben	934.500,00	1.414.100,00	479,600,00 -	975.696,51
	Ergebnis (+/-) AOH	00'0	00'0	00'0	00'0

Gedruckt am: 07.08.2018 14:59:38 von Christa Brunnhofer



10



Gemeinde Stanz im Mürztal z.H. Bgm. DI Friedrich Pichler

Stanz 61 8653 Stanz im Mürztal

Datum: Abteilung:

Referent: Telefon:

20.07.2018 Firmenbank Dir. Gerald Baierling, CMC 03852/2658-28 03852/2658-30

e-mail: gerald.baierling@ rb-38186.raiffeisen.at

Finanzierungsanbot

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir nehmen Bezug auf ihre Anfrage und übermitteln Ihnen auf Basis der zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen nachstehendes Finanzierungsanbot:

Kreditnehmer:

Gemeinde Stanz im Mürztal

Kreditzweck:

Gestaltung Ortszentrum

Investitionskredit:

EUR 1.600.000,00

Variante I

Zinssatz variabel:

0,750 % p.a. variabel (= Mindestzinssatz bei negativem 6-Monats-Euribor)

Zinssatzbindung:

EURIBOR 6-Monats-Satz - + Aufschlag 0,750 % p.a.; keine Rundung, variabel, dekursiv, netto, Anpassung halbjährlich im Nachhinein

Seite 1

Raffeisenbank Mürztal eGen 8880 Murzzuschlag, Grozer Straße 19 Tolefon: (03852) 2858-0, Telefax. DW 30

e-mail. info.38186@rb-38186 railteis Internet: www.raiffeisen.at/muerztal

8LZ: 38186 BIC: RZSTAT2G186 UID-Nr.: ATU 28594900 DVR: 0038024 FN: 835859





Laufzeit:

30 Jahre bis 31.12.2048

Kreditrate:

(inkl. € 0,00

rd. EUR 29.877,00 (60 Pauschalraten)

vierteljährlicher Abschlussspesen)

halbjährlich ab 30.06.2019

EUR 1.000,00

Ratenzahlung: Einmaliges Bereitstellungsentgelt (laufzeitunabhängig):

Teiltilgungen bzw. vorzeitige Rückzahlungen aus Eigenmitteln sind Pönale frei!

Bei vorzeitiger Rückzahlung aufgrund Kreditgeberwechsel werden 1,000 % Pönale vom vorzeitig rückbezahlten Betrag verrechnet.

Wir halten uns an das gegenständliche Anbot bis 30.09.2018 gebunden und würden uns freuen, bei der Finanzierung mitwirken zu können.

freundlichen Grüßen

RAIFFEISENBANK ΙÜR∕ZTÅL eGen

Wir halten fest, dass für diese Finalzierung noch die Genehmigung unserer Organe einzuholen ist, um die wir uns kurzfristig bemühen werden. Sämtliche detaillierten Bedingungen der Finanzierung bleiben dem noch auszuarbeitenden Kreditvertrag vorbehalten. An diese Grundsatzzusage halten wir uns 30.09.2018 gebunden. Sie kann unabhängig davon auch widerrufen werden, wenn uns eine wesentliche Verschlechterung Ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse bekannt wird. Ebenfalls kann sie widerrufen werden, wenn einschneidende Veränderungen am österreichischen Geld- und Kapitalmarkt eintreten sollen.



11



Gemeinde Stanz im Mürztal z. H. Bgm. DI Friedrich Pichler

8653 Stanz im Mürztal Nr. 61

Datum: Abteilung: Referent:

Fax: e-mail: :

20.07.2017 Firmenbank Dir. Gerald Baierling 03852/2658-28 03852/2658-30 gerald.baierling@ rb-3818G.raiffeisen.at

Finanzierungsanbot

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir nehmen Bezug auf ihre Anfrage und übermitteln Ihnen auf Basis der zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen folgendes Finanzierungsanbot:

Kreditnehmer:

Gemeinde Stanz im Mürztal

Kreditzweck:

Ankauf LKW

Investitionskredit:

Ankauf LKW

EUR 165.000,00

Variante I:

Zinssatz variabel:

0,690 % p.a. variabel (= Mindestzinssatz bei negativem 6-Monats-Euribor)





Zinssatzbindung:

EURIBOR 6-Monats-Satz - + Aufschlag 0,690 % p.a.; keine Rundung, variabel, dekursiv, netto, Anpassung halbjährlich im

Nachhinein

Laufzeit:

5 Jahre bis 30.06.2023

Kreditrate:

EUR 16.810,32 (10 Pauschalraten)

(inkl. € 20,00 halbjährlicher Abschlussspesen)

Ratenzahlung:

halbjährlich ab 31.12.2018

Einmaliges Bereitstellungsentgelt

(laufzeitunabhängig):

EUR 150,00

Teiltilgungen bzw. vorzeitige Rückzahlungen aus Eigenmitteln sind Pönale frei!

Bei vorzeitiger Rückzahlung aufgrund Kreditgeberwechsel werden 1,000 % Pönale vom vorzeitig rückbezahlten Betrag verrechnet.

Investitionskredit: Ankauf LKW

EUR 165.000,00

Variante II:

Zinssatz variabel:

0,750 % p.a. variabel (= Mindestzinssatz

bei negativem 6-Monats-Euribor)

Zinssatzbindung:

EURIBOR 6-Monats-Satz - + Aufschlag 0,750 % p.a.; keine Rundung, variabel, dekursiv, netto, Anpassung halbjährlich im

Nachhinein

Laufzeit:

8 Jahre bis 30.06.2026

Kreditrate:

(inkl. € 20,00

EUR 10.649,23 (16 Pauschalraten)

halbjährlicher Abschlussspesen)





Ratenzahlung:

Einmaliges Bereitstellungsentgelt

(laufzeitunabhängig):

halbjährlich ab 31.12.2018

EUR 150,00

Teiltilgungen bzw. vorzeitige Rückzahlungen aus Eigenmitteln sind Pönale frei!

Bei vorzeitiger Rückzahlung aufgrund Kreditgeberwechsel werden 1,000 % Pönale vom vorzeitig rückbezahlten Betrag verrechnet.

Wir halten uns an das gegenständliche Anbot bis 30.09.2018 gebunden und würden uns freuen, bei der Finanzierung mitwirken zu können.

Herr Dir. Gerald Baierling, CMC steht Ihnen für Rückfragen oder ein weiterführendes Gespräch gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen

RAIPFEISENBAN MURZTAL eGen

Wir halten fest dass für diese Finanzierung noch die Genehmigung unserer Organe einzuholen ist, um die wir uns kurzfristig bemühen werden. Sämtliche detaillierten Bedingungen der Finanzierung bleiben dem noch auszuarbeitenden Kreditvertrag vorbehalten. An diese Grundsatzzusage halten wir uns bis 30.09.2018 gebunden. Sie kann unabhängig davon auch widerrufen werden, wenn uns eine wesentliche Verschlechterung Ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse bekannt wird. Ebenfalls kann sie widerrufen werden, wenn einschneidende Veränderungen am österreichischen Geld- und Kapitalmarkt eintreten sollen.



12

Subject:

From: Friedrich Pichler - To: r.lebner@stanz.at - Cc: - Date: 24. Juli 2018 um 09:32

Hallo Hage,

bitte folgenden Antrag heute als Dringlichen Antrag für die GR-Sitzung vorbereiten. Wenn beschlossen Brief mit folgendem Wortlaut an die WLV verfassen:

[BEGINN: Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Gefahrenzonenplan der Wildbachverbauung und die Abflussuntersuchung am Feistererbach von Ingenieurkonsulent DI Perz zeigen, dass es bei einem Katastrophenereignis zu massiven Überflutungen und Vermurungen im Ortszentrum kommen kann. Aufgrund der Hochwasserereignisse der letzten Jahre, insbesondere 2016 und auch heuer 2018, ist es der Gemeinde wichtig, dringend Schutzmaßnahmen für das Ortszentrum in der Stanz zu veranlassen. Dies ist auch von großer Bedeutung, weil die die Entwicklung des Ortszentrums mit betreubarem Wohnen und Erweiterung des Gemeindeamtes aktuell umgesetzt wird.

Aus diesem Grund ersucht die Gemeinde Stanz um technische und finanzielle Unterstützung für die Verbauung des Feistererbaches zum Schutz vor Hochwasserereignissen. Es wird höflich um dringende Behandlung des Verbauungsantrages ersucht.

Mit freundlichen Grüßen :ENDE]

Bgm. DI Fritz Pichler Gemeinde Stanz 8653 Stanz 61 T:: +43-3865-8202-0 E: office@stanz.at

